

## Werk

**Titel:** Johannes Porta de Annoniaco und sein Buch über die Krönung Kaiser Karls IV.

**Autor:** Salomon, Richard

**Ort:** Hannover; Leipzig

**Jahr:** 1913

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530\\_0038|log13](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0038|log13)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

VI.

**Johannes Porta de Annoniaco**  
und sein Buch über die Krönung Kaiser Karls IV.

Von

**Richard Salomon.**

---



## I. Einleitung.

Der Plan eines Römerzuges tritt in der Geschichte Karls IV. schon früh hervor. Anknüpfungen mit einzelnen italienischen Dynasten sind schon in seinen ersten Regierungsjahren nachzuweisen<sup>1</sup>; und seit Karl nach der endgültigen Beilegung des Streites mit der Wittelsbachischen Partei in Deutschland freie Hand bekommen hatte, also seit 1350, kommt die Frage der *expeditio Romana* in den Akten öfter zur Sprache<sup>2</sup>. Die Ungunst der politischen Verhältnisse, die misstrauische Haltung Papst Clemens' VI., die andauernden Wirren in Italien zwangen den König freilich auch jetzt noch zu jahrelangem Warten; und erst 1354 führten die Verhandlungen mit der Kurie zum Erfolg<sup>3</sup>.

Die letzte reguläre, von der Kurie anerkannte Krönung, die Heinrichs VII., war nicht vom Papste selbst, sondern in seiner Abwesenheit von zwei Kardinälen in Rom vollzogen worden. Auch diesmal war an Teilnahme des Papstes selbst nicht zu denken. Im Konsistorium vom 10. November 1354 wurden in derselben Weise wie 1312 drei Kardinalbischöfe mit der Vollziehung der Krönung beauftragt, die von Ostia-Velletri, von Albano und von Porto. Die beiden letzteren entzogen sich jedoch dem Auftrage. Finanzielle Bedenken, — so versichert wenigstens der malitiose Matteo Villani<sup>4</sup> — hielten sie zurück; Innocenz VI. stellte für die kostspielige Reise von Avignon nach Rom und zurück keinerlei Mittel zur Verfügung, und von Karl IV. war in Geldfragen bekanntermassen wenig zu erhoffen. So blieb die Ehre, dem römischen König die

---

1) MG. Const. VIII, n. 231. 235. 255; Reg. Imp. VIII, n. 697.  
2) Werunsky, Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und König Karls IV. 1353—1354 (1878), S. 130 ff. 3) Werunsky, Gesch. Karls IV. II, 486. 494 f.; dazu neuestens W. Scheffler, Karl IV. und Innocenz VI. (1912) S. 21; ferner Matteo Villani III, 103 und IV, 71. 4) Kardinal Petrus von Ostia spricht in einem Briefe an Karl IV. von 'iusti respectus', die die beiden anderen in Avignon zurückgehalten hätten (Joh. Porta S. 12). Der Ausdruck widerspricht in seiner vagen Allgemeinheit der Auffassung Villanis nicht.

Kaiserkrone aufzusetzen, allein dem Kardinal von Ostia-Velletri, Petrus Bertrandi de Columbario. Er hatte sich von vornherein verpflichten müssen, die Kosten der Reise selbst zu tragen.

Ueber die Persönlichkeit des Kardinals ist wenig zu sagen. Er war 1299 in Colombier unweit Annonay (im Dép. Ardèche) geboren und verdankte seine Karriere dem Einfluss seines Oheims, des geschätzten Kanonisten Petrus Bertrandi, Kardinals von San Clemente († 1349)<sup>1</sup>, mit dem er in der Litteratur übrigens häufig verwechselt wird. 1335—39 Bischof von Nevers, 1339—44 Bischof von Arras, wurde er 1344 Kardinal von S. Susanna, dann 1353 als Nachfolger des zum Papste gewählten Stephanus Alberti (Innocenz VI.) Kardinalbischof von Ostia-Velletri. Ueber seine politische Tätigkeit sind in der Litteratur übertriebene Angaben verbreitet<sup>2</sup>; sicher ist nur, dass er in den englisch-französischen Verhandlungen während des hundertjährigen Krieges eine gewisse Rolle gespielt hat und dass die 1355 vollzogene Kaiserkrönung Karls IV. ihn zum deutschen Hofe in engere Beziehungen brachte. Noch kurz vor seinem Tode erwies sich seine Fürsprache beim Kaiser für einen seiner Schützlinge wirksam<sup>3</sup>; und auch der klingende Lohn für seine Verdienste um Karls Krönung blieb nicht aus: der Kaiser überwies ihm im J. 1355 eine Jahresrente von 1000 Gulden<sup>4</sup>. Gestorben ist Petrus am 13. Juli 1361<sup>5</sup>. Sein Andenken bewahrte ein von ihm wenige

---

1) Schulte, Quellen und Litteratur des kanon. Rechts II, 235 ff. — In der Rede, die Papst Clemens VI. bei der Kreation des Petrus (1344) hielt, sprach er offen aus, dass ausser der Fürsprache der Königin von Frankreich ihn die Rücksicht auf den verdienten älteren Kardinal bestimmt habe, dem Neffen den Purpur zu verleihen: '... ex parte avunculi sui, qui pro nunc patenter et certe bene promeruit habere nepotem cardinalem'. Baluze, Vitae paparum Aven. I, 872. 2) Was A. Mazon, Essai historique sur l'état du Vivarais pendant la guerre de cent ans (Tournon 1889), S. 97 und im Anschluss daran in der 'Grande Encyclopédie' s. v. Colombier über Lebensdaten und diplomatische Tätigkeit des Petrus angibt, beruht auf einer, wie wir nachher sehen werden, sehr wenig vertrauenswürdigen Quelle, dem 'Discours généalogique' des Paters Grasset und ist zum Teil falsch oder ungenau. So wird z. B. die Angabe, dass Petrus 1355 am Nürnberger Reichstage teilgenommen habe, schon durch den Brief Reg. Imp. VIII n. 6316 widerlegt. 3) Reg. imp. VIII n. 3164. 4) Reg. imp. VIII n. 2078, 2352, 2441, 2529. 5) Litteratur zur Lebensgeschichte: Das brauchbarste sind die noch zu zitierenden Quelleneditionen von Fr. Duchesne, 'Histoire de tous les cardinaux françois de naissance' (1660) II (Preuves), S. 345—68; die Darstellung in Band I, S. 525—531 ist ziemlich dürftig. Noch knapper ist das ältere gleichartige Werk des Petrus Frizon, 'Gallia purpurata' (1638),

Jahre vorher (1358) gestiftetes Cölestiner-Priorat in seinem Heimatorte Colombier<sup>1</sup>.

Dem Brauch der Kurie entsprechend hätte Kardinal Petrus noch vor dem Ende des Jahres 1354 die Krönungsreise antreten müssen<sup>2</sup>. Aber die Abreise verzögerte sich ungewöhnlich lange. 'Mancherlei Geschäfte' hielten Petrus in Avignon zurück, einmal die eben an der Kurie beginnenden Unterhandlungen zwischen den Vertretern Englands und Frankreichs, dann aber wohl auch der Kampf um das ihm noch nicht bewilligte Pallium<sup>3</sup>, ohne das er die Krönungsfahrt nicht unternehmen wollte. Erst am 9. Februar 1355 brach er auf. Die Reise ging über Nizza und Genua zu Lande nach Pisa, wo der König den Kardinal erwartete und ihn am 12. März festlich empfing. Den Weg von Pisa bis Rom legten beide grösstenteils gemeinsam zurück; am 5. April wurde in der Peterskirche der Krönung vollzogen, und schon nach wenigen Tagen die Rückmarsch angetreten. Kaiser und Kardinal zogen diesmal getrennt, doch trafen sie im Verlauf der Rückreise mehrmals zu längerem Aufenthalt an einzelnen Orten zusammen, so am 25. April in Siena und am 12. Mai in Pisa, wo der Kardinal die aufregenden Tage des Gambacorta-Aufstandes mit durchleben musste. Am 28. Mai in Pietrasanta verabschiedete er sich vom Kaiser und kehrte

---

S. 352—55; Aubéry, *Histoire générale des Cardinaux I* (1642), S. 479—483 beruht fast ganz auf Frizon. Besser ist Baluze, *Vitae pontificum Avenionensium I*, 870 ff.; vgl. auch die dritte *Vita Clemens' VI.* ebda. S. 289. Bei Ciacconius-Oldoinus, *Vitae pontificum et cardinalium II*, 48 brauchbare Zusammenfassung der älteren Literatur. Von modernen Arbeiten nannte ich oben Mazon; eine kürzere Arbeit gleichen Stils ist E. Nicod, 'Le Cardinal Pierre de Colombier' in der *Revue du Vivarais*, V (1897) S. 345—355. Barjavel, *Dictionnaire historique de Vaucluse I*, 391 ist völlig wirr und unbrauchbar. Zusammenstellung der Lebensdaten bei Werunsky, *Der erste Römerzug Karls IV.*, S. 102, n. 2. — Ueber 400 Jahre nach seinem Tode, 1801, ist dem Kardinal übrigens die Ehre einer feierlichen *translatio* ganz im mittelalterlichen Stil zuteil geworden. Ein sehr merkwürdiger Bericht darüber bei Filhol, *Histoire d'Annonay III* (1881), S. 379 ff. Es war in der Periode der Reaktion gegen die Kirchenfeindschaft der Revolution, als man sich in Annonay plötzlich wieder des Kardinals als eines grossen Wohltäters der Stadt erinnerte, seine wirklichen oder vermeintlichen Gebeine ausgrub und mit seltsam anmutendem Pomp nach dem Hospitalkirchhof überführte. Einige skeptische Bemerkungen dazu bei E. Nicod in 'Revue du Vivarais' V (1897), S. 355. Das Denkmal, für das man damals in spontaner Begeisterung eine Subskription eröffnete, ist freilich nicht zustande gekommen. 1) S. darüber unten S. 244. 249. 2) *Ordinarium des Jacobus Gaietanus* bei Mabillon, *Museum Italicum II*, S. 442. 3) S. unten Kap. VI.

über Turin, Susa und den Mont-Genèvre nach Frankreich zurück. Am 27. Juni traf er wieder in Avignon ein.

Die Quelle für die Geschichte dieser Krönungsreise des Kardinals sind die Aufzeichnungen seines Sekretärs Johannes Porta aus Annonay, der im Auftrage seines Herrn die auf die Krönungsangelegenheit bezüglichen Aktenstücke sammelte, auf der Reise ein Tagebuch führte und aus dem so zusammengekommenen Material nach Abschluss der Unternehmung die Relation hergestellt hat, die den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bildet.

Für die deutsche Forschung ist Johannes Portas Buch wertvoll als eine Hauptquelle zur Geschichte des Römerzuges von 1355. Unter welchen Mängeln Matteo Villanis Darstellung leidet, die dem Werke Johannes Portas an Stoffreichtum am nächsten steht, ist allgemein bekannt. Der Florentiner schreibt mit einer ganz ausserordentlichen Voreingenommenheit gegen Karl IV. und ist stellenweise — z. B. über Karls Aufenthalt in Rom — recht schlecht informiert. Ranieri Sardo<sup>1</sup>, dem wir die wichtigen, ungewöhnlich genauen Tagebuchaufzeichnungen über Karls zweimalige Anwesenheit in Pisa und über die Gambacorta-Revolution verdanken, gibt über den sonstigen Verlauf des Römerzuges auch nur Nachrichten aus zweiter Hand, die zwar einen recht hohen Grad von Zuverlässigkeit besitzen, aber an Ausführlichkeit weit hinter denen Johannes Portas zurückstehen. Vor beiden hat Johannes zunächst den Vorzug des vorteilhafteren Beobachtungspostens. Täglich in der nächsten Umgebung der wichtigsten Persönlichkeit neben dem Kaiser, sah er die Dinge von zentraler Stelle aus; und von den vielen, die mehr oder minder ausführlich über Karls Aufenthalt in Rom und seine Krönung berichten, ist er der einzige Augenzeuge. Mit Recht hat E. Werunsky in seiner tief eindringenden Geschichte des Römerzuges von 1355<sup>2</sup> der Darstellung Johannes Portas einen hervorragenden Platz zugewiesen.

1) Ed. Bonaini in 'Archivio storico Italiano' VI (1845), 75—244; vgl. Oskar Knoll, Beiträge zur italien. Historiographie im 14. Jh. (Göttingen 1876), S. 77—84. 2) E. Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (1354—1355), Innsbruck 1878. — Die Hallische Dissertation von Reinhold Ungefroren, 'Der erste Römerzug Karls IV. bis zur Unterwerfung der toscanischen Communen, I' (1894) ist wertlos. Ebenso sind die Programmschriften von August Milan, 'Karls IV. erster Römerzug im Anschluss an dessen Beziehungen zu Italien und den Päpsten Clemens VI. und Innocenz VI.' (Karolinental 1877) und von Desiderius Loebmann, 'Die Kaiserkrönung Karls IV. und ihre Bedeutung' (Komotau 1885) neben Werunskys ausgezeichneten Monographie entbehrlich.

Erhöht wird der Wert des Werkes durch die zahlreich in die Darstellung eingestreuten Aktenstücke, die zum Teil an keiner anderen Stelle überliefert sind. Vollständig ist die Sammlung nicht<sup>1</sup>; doch wird immerhin ein sehr erheblicher Teil der politischen Korrespondenz von 1355 im Zusammenhange geboten. Auch für die Vorgeschichte der Krönung Karls ist Johannes Portas Buch so bei weitem die bedeutendste Quelle<sup>2</sup>.

Die Arbeiten für unsere 'Constitutiones Karoli IV.' führten mich zur Beschäftigung mit dem Aktenmaterial Johannes Portas. Es zeigte sich dabei, wie ich noch genauer ausführen werde, dass die vorhandenen Ausgaben berechtigten Anforderungen nicht genügen<sup>3</sup>, und so ergab sich als eine notwendige Vorarbeit für unsere Aktenpublikation die Herstellung einer neuen Edition des Johannes Porta. Sie wird etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Aufsatz als ein Heft der *Scriptores rerum Germanicarum* erscheinen.

## II. Der Autor. .

Für die Kenntnis der Persönlichkeit und der Lebensgeschichte des Johannes Porta sind wir auf sein Buch und das Testament seines Herrn, des Kardinals Petrus<sup>4</sup>, angewiesen.

Die Authentizität der Namensform 'Johannes Porta' ist dadurch verbürgt, dass der Verfasser sich an der einzigen Stelle seines Werkes, die seinen Namen erwähnt, selber so nennt<sup>5</sup>; daneben kommt die Form 'de Porta' vor, die im Testament des Kardinals mit der anderen abwechselt. Die Form 'Iohannes dictus Porta' dagegen, die auf dem Titel der ersten vollständigen Ausgabe steht und von dort aus auch in die Litteratur eingedrungen ist<sup>6</sup>, ist

---

1) S. unten Kap. VI. 2) Die gleiche Auffassung vom Wert des Werkes bei O. Lorenz, *Geschichtsquellen* II<sup>3</sup>, 288: 'Die detaillierte Beschreibung der Reise des Kardinallegaten, insbesondere seit der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Pisa, und der gemeinschaftlichen Hin- und Rückfahrt gibt uns ein mit keiner anderen Quelle zu vergleichendes Bild. Denn was die Italiener in ihren Chroniken gelegentlich von der Kaiserkrönung mitteilen, wie etwa Matteo Villani, ergänzt zwar vielfach den Bericht, kommt ihm aber bei weitem nicht gleich'. 3) Höflers Ausgabe ist übrigens jetzt auch im Buchhandel vergriffen. 4) Duchesne, *Histoire de tous les cardinaux françois de naissance* II (1660), S. 359—367. 5) S. 5, Z. 11. Ich zitiere stets nach der neuen Ausgabe. 6) Z. B. Lorenz a. a. O.

jüngeren Ursprungs. Der Herausgeber entnahm sie der Ueberschrift im Prager Cod. I C 24, die Palm<sup>1</sup> später als einen Kopistenzusatz erkannt hat.

Der Zusatz 'de Annoniaco<sup>2</sup> Viennensis diocesis' zeigt, dass Johannes aus Annonay im heutigen Département Ardèche südwestlich von Vienne, in den Ausläufern des Vivarais, stammte. Annonay<sup>3</sup> ist heute eine regsame Fabrikstadt, historisch bekannt als die Stätte, an der die von hier gebürtigen Brüder Montgolfier 1783 den ersten Luftballon aufsteigen liessen. Das Schloss Colombier, der frühere Sitz des von Petrus von Ostia gestifteten Klosters, liegt eine Wegstunde vor den Toren der Stadt.

Geburts- und Todesdatum Johanns sind nicht bekannt. Sein Werk hat er Anfang 1356 abgeschlossen<sup>4</sup>; das späteste sichere Lebensdatum ist der 5. Juli 1361, der Tag, an dem er im Testament des Kardinals als Zeuge erscheint. Zu dem Kardinal Petrus hat Johannes in engem persönlichem Dienstverhältnis gestanden. Dieser bezeichnet ihn 1355 als seinen Kaplan und Sekretär<sup>5</sup>; auch im Testament von 1361 wird er 'capellanus' genannt und mit anderen zusammen zum Testamentsvollstrecker bestellt. Er selbst nennt sich in seinem Buche 'familiaris domesticus commensalis' des Kardinals<sup>6</sup> und hat in solcher Stellung, beauftragt mit der Führung des Tagebuches, an der italienischen Reise des Kardinals teilgenommen. Auf die überschwenglichen Ausdrücke der Verehrung, Dankbarkeit und Ergebenheit, wie sie in seinem ganzen Werke und namentlich in der Schlussdedikation c. 82 häufig begegnen, wird man, da das Buch dem Kardinal selbst gewidmet ist, nicht allzu viel Gewicht legen. Immerhin darf man annehmen, dass Johann dem Kardinal für ausserordentliche Gnadenbeweise verpflichtet war; er redet ihn als seinen 'singularissimus benefactor' an<sup>7</sup>. Die Gunst des Kardinals war es offenbar auch, die ihm später zu einem Kanonikat in Nevers, dem früheren Bischofssitze seines Herrn, verhalf<sup>8</sup>.

---

1) K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl IV. (1873), S. 62. 2) Ueber die falsche Lesung des Namens bei Höfler s. unten S. 239. 3) Eine recht umfängliche, teils dilettantische Literatur verzeichnet Chevalier s. v.; am ausführlichsten das 4bändige, nicht durchweg zuverlässige Werk des Abbé Filhol, 'Histoire d'Annonay et du Haut-Vivarais' (Annonay 1880—1882). 4) S. 129, Z. 9 ff. 5) In der von ihm herrührenden Vorrede zu Johanns Werk (S. 4, Z. 20). 6) S. 5, Z. 12 f. 7) S. 127, Z. 12. 8) Iohannem de Porta Nivernensem canonicum im Testament p. 366. In seinem Werke bezeichnet er sich noch nicht als Kanonikus.

Ob er höhere Würden erlangt hat, ist nicht bekannt<sup>1</sup>. Wenn wir noch hinzufügen, dass der Kardinal ihm für seine Mühe als Testamentsvollstrecker 100 Gulden aussetzte, so ist alles gesagt, was wir von seinen äusseren Lebensumständen wissen.

Bildung und Kenntnisse sind bei Johann im Grossen und Ganzen die normalen eines kurialen Klerikers: ein leidlicher lateinischer Stil, gehoben durch einige Gewandtheit im Gebrauche der dem Zeitgeschmack unentbehrlichen Wortspiele<sup>2</sup> und syntaktischen Künste<sup>3</sup>, ferner Bibelfestigkeit und Kenntnis der Schulklassiker<sup>4</sup>. Seine litterarischen Fähigkeiten sind dementsprechend begrenzt. Wo er schlicht und anspruchslos berichtet, erreicht er meist eine erfreuliche Anschaulichkeit<sup>5</sup>; dagegen misslingen ihm die seltenen Ansätze zu gehobener Rede gänzlich. Er scheint sich dessen übrigens bewusst zu sein; wenigstens gewinnt man diesen Eindruck, wenn er an einer derartigen Stelle plötzlich kurz abbricht und sich gewissermassen selbst zur

---

1) Einen Johannes de Porte licenciatus in utroque iure archidiaconus ecclesie Autissiodorensis nennt eine Urkunde von 1401, Gallia christ. 12 (1778) instr. 189 E. An sich wäre es nicht unmöglich, dass er mit dem unseren identisch ist; wenn Johannes als junger Mann die Reise 1355 mitmachte, konnte er 1401 wohl noch am Leben sein; und ein Avancement von Nevers nach Auxerre hat auch nichts Unwahrscheinliches. Aber der Name Porta in seinen verschiedenen Abwandlungen (de Porta, la Porte, de la Porte) ist so häufig, dass eine sichere Identifikation nicht möglich erscheint. 2) Man erinnere sich, wie unendlich oft beispielsweise in der Litteratur des Streites der Päpste mit Ludwig dem Bayern die gleichen Spässe mit immer neuem Behagen wiederholt werden: 'processus, immo excessus'; 'privilegia seu potius pravilegia' u. a. m. Bei Johannes Porta sind sie sehr zahlreich; ich habe ohne Anspruch auf Vollständigkeit notiert: S. 52 Z. 9: 'per civitatem Grassensem gressum continuans'; S. 71 Z. 30: 'curans curiosius exequi'; S. 89 Z. 3: 'Columpnesium genus genua flectit'; S. 93 Z. 2: 'locus columbarius factus est colubrinus' (das Kastell Palombara, das Johannes mit einer Anspielung auf den Namen des Kardinals als Columbaria bezeichnet); S. 102 Z. 9: 'flagitiosum scelus et sceleste flagitium'; S. 110 Z. 2: 'sedatus est rumor non tumor'; S. 125 Z. 11: 'mors momorderat'. 3) Besonders auffällig S. 125 n. 2 und 3. Merkwürdig ist die an einigen besonders wichtigen Stellen der Erzählung hervortretende Neigung für eine straffere Rhythmisierung der Sätze, die sich bisweilen fast wie schlechte Verse lesen. Vgl. S. 91 Z. 19/20, ferner S. 113 Z. 2—7, in denen aber vielleicht noch einiges Entlehnte steckt. 4) Zitate nach Vergil S. 91 n. 2; S. 100 n. 1; Lucan S. 113 n. 2. Bei mehreren unzweifelhaften Entlehnungen war die Quelle leider nicht nachzuweisen. S. 108 Z. 23: 'nil valuere preces, nil arma quiverunt' stammt vermutlich aus einem Nachahmer des Ovid; S. 92 Z. 23: 'omnis, que niveo volucris plumescit amictu' kann ich nirgends belegen. Ebenso noch einige andere Stellen. 5) Am besten vielleicht in den Schilderungen des Volkstreibens in c. 35. 49.

Sache ruft: 'Quid vagor ulterius? Quid volo rhetoricos amplius colores ordiri?'<sup>1</sup>

Zur Reflexion hat er wenig Talent; seine Betrachtungen über die ruchlosen Söhne des edlen Castruccio Castracane<sup>2</sup> sind ziemlich platt. Glücklicherweise hält er sich fast immer in den Grenzen seiner Begabung, und gerade das macht den Wert seiner Arbeit aus: Es ist die schlichte Leistung eines Subalternen, der die Dinge im allgemeinen gerade so wiedergibt, wie er sie gesehen hat. Tieferes politisches Verständnis und Einblick in den Zusammenhang der Dinge, wie es etwa der einen verwandten Gegenstand behandelnde Nicolaus von Butrinto zeigt, darf man bei dem 'fidelis scriptor' — so nennt sich Johannes selber<sup>3</sup> — nicht erwarten<sup>4</sup>. Sein Blick haftet mehr am Aeusseren, und eher als mit dem feinen diplomatischen Mémoire des Nicolaus liesse sich seine Arbeit mit den naiven Schilderungen, vergleichen, die hundert Jahre später Caspar Enenkel vom Römerzuge Friedrichs III. gegeben hat<sup>5</sup>.

Bei alledem wird man sich jedoch hüten müssen, die Bildung und Geistesart des Mannes allzu gering anzuschlagen. In Fragen der Aesthetik zeigt er wenigstens einiges Interesse: in Rom fällt ihm die schöne Plastik der Marc-Aurelsäule auf, und eine in seiner Gegenwart gehaltene Rede lobt er als 'elegans et plus quam rhetorica'. Von den Ideen und den geistigen Strömungen seiner Zeit ist auch er nicht ganz unberührt geblieben. Die Verehrung, die er für den grossen Dichter seiner Tage, die 'Blume der Blumenstadt' (Florenz), den 'einzigsten, unerreichten Sänger' Petrarca hegt<sup>6</sup>, ist in ihrer Ueberchwänglichkeit typisch für die beginnende Renaissance. Und vielleicht noch charakteristischer ist eine in den dunklen und teilweise kaum verständlichen Gedankengängen des Schlusskapitels versteckte Aeussereung über die

---

1) Nahezu unverständlich der Anfang von c. 61; ebenso zum Teil auch c. 82; allerdings kommt in beiden Fällen wohl einiges auf die Rechnung der schlechten Ueberlieferung. 2) S. 102 Z. 23 ff. 3) S. 127 Z. 7. 4) Charakteristisch ist z. B., dass er das wahre Motiv von Alborno's Besuch bei Karl nicht kennt. Vgl. Joh. c. 56 mit Matteo Villani V, 15. 5) Vielfach gedruckt, zuletzt Chroniken der deutschen Städte, Bd. 22 (= Augsburg, Bd. 3), S. 307 ff. Verwandte Quellen Lorenz, G.-Q. II<sup>3</sup>, 306. Vgl. auch J. Martens, Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452 (Diss. Leipzig 1900), S. 21 ff. — Eine vergleichende Betrachtung der Römerzüge Karls IV. und Friedrichs III. ist übrigens in mancher Hinsicht lehrreich. 6) S. 115 Z. 33 ff.

'gloria, ad quam quisque perpetuandum vel pro tempore saltem attingendum accenditur, ut simul habeat in se de se gaudium et operose virtutis laudabilem posteris relinquat exemplum': der ungeschickte Ausdruck für eine der grossen leitenden Ideen des Zeitalters, das den christlichen Gedanken von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Zeitlichen nicht mehr unbedingt gelten liess und sich der entgegengesetzten Anschauung der Antike, der Wertschätzung irdischen Ruhmes, wieder zuzuwenden begann<sup>1</sup>.

Petrarcas Werke hat Johannes Porta gewiss gekannt; eine Bemerkung über den Wohnsitz Petrarca in Vaucluse, 'dessen Schönheiten der grosse Dichter in seinen Schriften so oft gepriesen hat'<sup>2</sup>, lässt wenigstens darauf schliessen. Ein vereinzelter Anklang an einen Vers der Divina Commedia — er bezieht sich auf den Monte Maggiore bei Lucca<sup>3</sup> — wird dagegen kaum als ein wirkliches litterarisches, auf Lektüre beruhendes Zitat anzusehen sein; wahrscheinlich hat Johannes den Vers in Pisa von einem Ortsansässigen gehört. Den Dichter Zanobi da Strada, der den Zeitgenossen neben Dante, Petrarca und Boccaccio als der 'vierte grosse Florentiner' galt<sup>4</sup>, scheint Johannes auch nicht näher gekannt zu haben; er bezeichnet ihn bei dem Bericht über seine Dichterkrönung c. 69 trocken als 'quendam poetam vocatum Zenobium de Florentia'.

### III. Die bisherigen Ausgaben.

1) Die erste knappe Probe aus dem Werke gab 1638 der Jesuit Pierre Frizon (auch Fryzon) in seiner 'Gallia purpurata'<sup>5</sup> S. 353 — 354. Das Material dafür hatte nach

1) Jac. Burckhardt, Kultur der Renaissance I<sup>6</sup>, 154 (Abschn. 2, c. 3). Hinzuzufügen wäre eine von Friedjung, K. Karl IV., S. 221 angeführte merkwürdige Stelle aus dem Edikt Karls IV., das die Chronik des Johann von Marignola einleitet (Fontes rerum Bohemicarum III, 492). Hier äussert sich der Kaiser ganz im gleichen Sinne: 'Et ut Vergiliano versu eloquar: Vicit amor prime laudum immensa cupido, quas semper appetit animus generosus. Premium cuius virtutis est honor et attribuitur magnanimis et virtuose laborantibus, ut Aristoteles IV. Ethicor.' u. s. w. Vgl. ferner B. Schmeidler, Italienische Geschichtschreiber des 13. Jh. (1909) S. 16 f. 2) S. 117 Z. 19 ff. 3) 'Montem medium, propter quem civitates ambe predictae (Lucca und Pisa) videre se nequeunt' S. 99 Z. 19 ff. Bei Dante, Inferno XXXIII, 30: al monte Per che i Pisan veder Lucca non ponno. 4) Tiraboschi, Lett. ital. VI, 895 ff.; V. Lancetti, Memorie intorno ai poeti laureati (1839) 107 — 110. 5) Paris 1638. Die 'Nouvelle Biographie générale' redet von einer ersten Auflage des Werkes von 1629 und erklärt die von 1638 für die zweite. Von dieser angeblichen ersten Ausgabe ist in deutschen Bibliotheken nirgends eine Spur zu finden; in

seiner ausdrücklichen Angabe<sup>1</sup> der Cölestiner Goussencourt geliefert, auf dessen Arbeiten ich weiter unten (S. 242 ff.) zurückkomme.

2) u. 3) Umfänglichere Fragmente veröffentlichten dann 1657 Labbé und 1660 Duchesne; beide Drucke ersetzen heute verlorene Hss. und werden daher unten im Abschnitt IV (Ueberlieferung) besprochen.

4) Eine vollständige Ausgabe der Schrift liegt noch nicht ganz 50 Jahre vor. Sie erschien 1864 in den 'Beiträgen zur Geschichte Böhmens Abt. I Quellensammlung' als Bd. II unter dem Titel 'Die Krönung Kaiser Karls IV. nach Iohannes dictus Porta de Avonniaco, nach der Prager Hs. bearbeitet von Konstantin von Höfler<sup>2</sup>. Dem Bearbeiter wird das Verdienst bleiben, die wichtige Quelle zuerst in ihrem ganzen Umfange zugänglich gemacht zu haben; im übrigen hat die Arbeit aber erhebliche Mängel<sup>3</sup>. Die handschriftliche Grundlage der Edition ist, wie wir unten sehen werden, recht schlecht: umsomehr wäre es nötig gewesen, die älteren, auf anderer Ueberlieferung fussenden Drucke heranzuziehen. Das hat Höfler nur an ganz wenigen Stellen getan. Ausserdem aber ist sein Text durch eine Menge von Lesefehlern und verunglückten Emendationsversuchen entstellt: 'novus' statt 'nonus', 'Io-

---

der Pariser Nationalbibliothek hat A. Hofmeister auf meine Bitte ebenfalls danach gesucht und sie ebenso wenig gefunden. Auf dem Titelblatt und im Vorwort der Ausgabe von 1638 steht nichts, was sie als eine zweite charakterisiert; auch J. Launoï, *Academia Parisiensis illustrata* I (1682), der S. 833/4 über Frizon handelt, kennt nur die Auflage von 1638. Die Angabe der *Nouv. Biogr.* ist damit wohl erledigt. — Frizons Text ist abgedruckt bei Ciacconius-Oldoinus, *Vitae pontificum et cardinalium* II (1677), p. 498. 1) S. 353: 'Humanissimus et religiosissimus vir P. Goussencourt Coelestinus aliqua huius cardinalis . . . ex suo MS codice quem parat de omnibus ordinis Coelestini in Francia coenobiis mihi subministravit'. 2) Auch als Sonderausgabe erschienen; vgl. Potthast s. v. Johannes dictus Porta. Eine kurze Würdigung und Inhaltsangabe des Werkes gab Höfler 1860 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, *Phil.-hist. Kl. XXXV*, 502 — 509: 'Ueber Johannes genannt Porta de Avonniaco. Eine bisher unbekante Quelle zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Karls IV.'. Doch war die Schrift damals nicht mehr ganz unbekannt; Wattenbach hatte sie einige Jahre vorher im *Archiv d. Ges. X* (1851) S. 657 nach der von Höfler 'aufgefundenen' Prager Hs. verzeichnet. 3) Uebrigens haben Höflers editorische Arbeiten schon öfter Anlass zur Klage gegeben; vgl. z. B. Karl Müller, *Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens' VI.* (Giessener Universitäts-Festschrift 1888) S. 4. Ueber Höflers Arbeiten im allg. vgl. A. Bachmann in 'Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen' XXXVI, 381 ff. und neuestens A. Dürrwächter im 'Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft' XXXIII, 1 ff.

hannes an(tedictus) statt 'Iohannes An(dree)', 'secundum articulum' statt 'et argumentum', 'vix enim descendere' statt 'vix eum defendere', 'barricaria' statt 'carraria' — das sind charakteristische Proben der Edition. An besonders schwierigen Stellen des Textes hat Höfler auf eigenes Verständnis und Verständlichmachung für den Benutzer überhaupt verzichtet, wie seine sinnlose Interpunktion beweist<sup>1</sup>. Bezeichnend für den Mangel an Sorgfalt ist es, dass er sogar den Namen des Autors im Titel falsch angibt. Der Verfasser nennt sich im Texte nur einmal, im c. 1: 'Iohannes Porta de Annoniaco Viennensis diocesis', also Johannes Porta aus Annonay, aus der Diözese Vienne; Höfler las hier 'Avvoniaco' und hat diese Form unkontrolliert in den Titel übernommen, arbeitete aber wieder zu flüchtig, um wenigstens darin konsequent zu verfahren; und so steht jetzt im äusseren Titel der Ausgabe 'Avvoniaco', in einem inneren Zwischentitel 'Avvoniaco'<sup>2</sup>.

#### IV. Die Ueberlieferungen.

Ich bemerke im Voraus, dass das Werk Johannis, so wie es uns vorliegt, sich in drei Hauptteile gliedert: erstens die vom Kardinal Petrus von Ostia verfasste Vorrede, zweitens die ausführliche Relation Johannis über die Reise in 82 Kapiteln, von denen einzelne ganz durch die wörtliche Wiedergabe von Urkunden, Reden und Briefen ausgefüllt sind, und drittens eine tabellenartige Uebersicht über den Gang der Reise, die von Tag zu Tag fortschreitend die Stationen und Entfernungen verzeichnet. Im folgenden sind diese Teile als 'Vorrede', 'Relation' und 'Itinerar' zitiert.

Die einzige im Grossen und Ganzen vollständige Ueberlieferung liegt vor im

1) Cod. Univ. Pragensis I C. 24 f. 113—166 (P).

Ausführliche Beschreibungen der Hs. geben Wattenbach im Archiv d. Ges. (1851), S. 657, und J. Truhlář, Catalogus Codd. mss. lat. Bibliothecae Universitatis Pragensis I (1905), n. 116. Der Text des Johannes Porta ist von der gleichen unschönen und stellenweise recht schwer lesbaren Hand des 15. Jh. eingetragen, die die Vita Karoli IV. und die übrigen Teile des Bandes bis f. 315' geschrieben hat. Die

1) Mehrmals in c. 29 und 77; vgl. auch die Bemerkung in der Vorrede S. V. 2) Vgl. auch Palm, Italienische Ereignisse S. 61.

Kapitelüberschriften sind durchweg rot, am Anfang jedes Kapitels ist Raum für eine Initiale ausgespart, die jedoch nirgends ausgeführt, sondern nur durch die üblichen kleinen vorläufigen Eintragungen angedeutet ist. Mit den übrigen in dem Bande enthaltenen Quellen zur Geschichte Karls IV., der unmittelbar vorangehenden Selbstbiographie Karls und dem nach einem kurzen Einschub (Agenda Cerimonialis) folgenden B-Text der Goldenen Bulle, ist unser Text durch eine besondere alte, in roter Tinte eingetragene Seitenzählung zu einer Einheit verbunden.

Die Qualität des Textes ist nicht erfreulich. Der Schreiber hat stellenweise seine Vorlage überhaupt nicht verstanden. Fehler wie 'de re nunc' für 'de renunciatione', 'circum fluctus' für 'circumfultus', 've ve' für 'neve' sind nicht selten; und wenn Höfler sagt<sup>1</sup>, dass es sich bei der Rezension an sehr vielen Stellen um nichts Geringeres handelte, als den geradezu sinnlosen Text verständlich zu machen, nicht um Herausgabe, sondern um Konstruierung des Textes, so ist das allerdings, wie die varia lectio der neuen Ausgabe zeigt, nicht übertrieben. Nur dass nicht alle Stellen, die Höfler für verderbt hielt, es in Wahrheit sind<sup>2</sup>. — Störungen in der Ordnung des Werkes sind an wenigen Stellen zu bemerken<sup>3</sup>.

Seine Quelle nennt der Schreiber des Codex P nicht. Nur das eine ist nach der sonstigen Beschaffenheit der Hs. sicher, dass unsere Abschrift in Böhmen entstanden sein muss. Auf welche Weise die heute verlorene Vorlage von P (ich nenne sie  $\pi$ ) dorthin gelangt ist, darüber sind nur Vermutungen möglich. Dass der Kardinal — eine von Palm<sup>4</sup> mit allem Vorbehalt ausgesprochene Hypothese — dem Kaiser ein Exemplar des Buches übersandt habe, wäre denkbar. Palm hat dabei die Möglichkeit erwogen, dass in P eine eigens für den Kaiser hergestellte Neubearbeitung, eine zweite Redaktion des Werkes vorliege. Er ging von der Vermutung aus, dass die inhaltlich allerdings nachhinkenden Kapitel 78—81, in denen ausschliesslich von Karl die Rede ist, ein zwecks Ueber-

---

1) S. V. 2) S. 86 Z. 29 hinter 'brevius' ist nichts ausgefallen, gegen Höflers Angabe S. V. Unnötige Emendationen Höflers: z. B. 'Extravag.' oft für 'Extr.', was natürlich den Liber Extra bedeutet; S. 15 Z. 8: 'coronam vero imperatori papa dat' für 'coronam vero impendit papa' (p. VI) wo H. irrig 'impedit' las. 3) Vgl. darüber unten c. VII dieser Abhandlung. 4) Ital. Ereignisse S. 65.

reichung des Werkes an den Kaiser angefügter Nachtrag seien; das erweist sich jedoch dadurch als unzutreffend, dass auch in der von P ganz unabhängigen Annoniser Hs. F 2 (s. unten S. 250 ff.) die fraglichen Kapitel sich (in französischer Paraphrase) wiederfinden.

Ausserdem ist mit dem Gedanken einer Uebersetzung des Werkes speziell für Karl die Tatsache nicht zu vereinigen, dass an einigen Stellen die wenig ehrenvollen und recht peinlichen Situationen, in die der Kaiser auf dem Römerzuge mehrmals geriet, in einer Art besprochen sind, die beim Prager Hofe entschieden Anstoss erregen musste. Ich denke hier an die Behandlung der unangenehmen Vorkommnisse vor Viterbo und Cremona, wo die Stadthäupter dem Kaiser den Eintritt verweigerten oder nur unter entehrenden Bedingungen gewährten. Im ersten Falle hat Johannes nicht ein Wort des Tadels für das Verhalten des Stadtkommandanten; er referiert ganz trocken (S. 76, Z. 19 ff.): 'pati noluit dicti regis introitum nec regine, quia per dictum regem inimicis eorum dicte civitatis exulibus preberi favorem, ut redirent ad propria, dubitabant'. An der anderen Stelle (S. 126, Z. 11) bezeichnet er das Benehmen der viscontischen Vikare geradezu als 'Schimpf' ('vituperium') für den Kaiser. Auch die Bemerkung S. 62, Z. 24 f., der Baldachin, unter dem Karl und der Kardinal in Pisa einritten, sei eigentlich nur für den letzteren bestimmt gewesen, konnte den Kaiser nicht angenehm berühren. Bei einer Uebersetzung des Werkes im Hinblick auf Karl hätte Johannes Porta derartige Stellen nicht ungestrichen passieren lassen oder sie mindestens doch abgeändert.

Als 'zweite Redaktion' darf P also trotz der dem Kaiser gelegentlich erteilten Lobsprüche<sup>1</sup> nicht aufgefasst werden. Damit soll jedoch Palms andere Vermutung, dass der Kardinal in Prag ein Exemplar des Werkes habe überreichen lassen, nicht ganz in Abrede gestellt sein.

Aber näher liegt vielleicht eine andere Annahme: dass nämlich Karl von der Existenz des Werkes gehört hat, was bei seinen niemals unterbrochenen engen Be-

1) c. 28: 'mansuetissimus hominum'; c. 51: 'magnus ille consilii angelus'; c. 70: 'mitissima imperatoris humanitas' u. a. m. Dass diese Lobeserhebungen etwa bei der Uebersetzung an Karl ad hoc eingefügt wären, lässt sich bei dem Stande unserer Uebersetzung weder beweisen noch widerlegen, ist aber sehr unwahrscheinlich.

ziehungen zur Kurie recht wohl möglich wäre, und für sich eine Kopie hat anfertigen lassen. Bei Karls bekannter Neigung für Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung<sup>1</sup> wäre das ganz verständlich.

Die gesamte übrige Ueberlieferung gehört dem 17. Jh. an. Verschiedene Forscher haben sich damals ungefähr gleichzeitig mit Johannes Portas Werk beschäftigt. Ein Cölestiner, also ein Angehöriger des Ordens, dem der Kardinal Petrus von Ostia nahegestanden hatte, Mathieu de Goussencourt, benutzte das Buch zu ordensgeschichtlichen Zwecken, ein anderer Cölestiner, Pierre Grasset, verwertete es für seine genealogischen und familiengeschichtlichen Arbeiten; und wenig später veröffentlichten Labbé und der jüngere Duchesne einige Fragmente des lateinischen Textes. (Ueber ihre Texte vgl. unten S. 261 ff.).

## 2) Goussencourt (F I und S).

Mathieu de Goussencourt<sup>2</sup> (1583—1660), Cölestiner in Paris, hat eine Geschichte seines Ordens unter dem Titel 'Histoire Célestine' hinterlassen. Das Werk ist gegen die Absicht des Autors nicht zum Druck gelangt; sein Originalmanuskript befindet sich heute in der Pariser Arsenalbibliothek als Ms. 3556<sup>3</sup>. Mit dem Kloster Colombier und der Persönlichkeit seines Stifters beschäftigt sich die Darstellung f. 120 ff. Die Gründungsgeschichte ist f. 123' ff. berichtet, weiterhin findet man f. 148—156 das Testament des Kar-

1) Am ausführlichsten darüber H. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (1874), c. IX. S. 201 ff.

2) Der Name kommt auch in den Formen Goussecourt, Goussancourt, Goussaincourt vor. Gedruckt ist von ihm 'Le martyrologe des chevaliers de S. Jean de Hierusalem dits de Malte', 2 Bde. fol., Paris 1654. Auf ihn gehen ferner zurück die Hss. der Arsenalbibliothek n. 3673—3679. 4653, der Bibl. Mazarine n. 1698. 3080 (1905). G. vermachte seine Hss. dem Kloster der Miniminen an der Place Royale (Pl. des Vosges) in Paris; auf diese Weise sind sie in die heutige Arsenalbibliothek gekommen. Vgl. über ihn (A. Becquet) Gallicae Coelestinatorum congregationis ordinis S. Benedicti monasteriorum fundationes (Paris 1719), Teil II, p. 203; Delisle, Cabinet des mss. II, 248.

3) Catalogue de la Bibl. de l' Arsenal III, 428; vgl. Martin, Histoire de la Bibl. de l' Arsenal (= Catalogue Bd. VIII) p. 468. Leider konnte ich die Hs. nicht selber einsehen, da die Arsenalbibliothek autographe Hss. nicht versendet. Ich benutze für die folgenden Ausführungen Exzerpte und Kollationen, die ich der Gefälligkeit der Herren A. Hofmeister und H. Lebègue verdanke.

dinals Petrus<sup>1</sup>, dann f. 156'—160 Listen der Prioren und der Religiösen, zwischendurch genealogische Notizen über die Familie des Petrus.

Wichtiger als all das sind für unseren Zweck einige gelegentliche Angaben Goussencourts über seine Vorlage. F. 134 findet sich der Satz: 'dans le pontifical de nostre (Hs.: n mit Schnörkel) fondateur escrit sur parchemin est cest escusson': (folgt Abbildung und Beschreibung eines Wappens). Dann weiter: 'Dans ce livre qui est escrit ('escit' Hs.) par Jean des Portes, Porta d'Annonay chapelin du cardinal, en latin tell qu'est mis icy en françois par de Goussencourt Célestin': (folgen Notizen über Todes-tage von Verwandten des Kardinals von 1306 an).

Ferner f. 136: 'Et le 13 juillet lan 1361 decede nostre (Hs. wie oben n mit Schnörkel) fondateur Pierre Bertrand Cardinal du titre d'Ostie et Velitri'. Dann f. 136, Z. 9 von unten: 'Dans ce livre qui est le pontifical du cardinal est escrit par son aumonier ou chapelin Jean des Portes tout le voyage et stations' u. s. w. Ce voyage de Rome se commença lan 1355 . . . . . fut de retour en Avignon le 27 juin jour de Samedy'.

Dazu ist am Rande bemerkt:

'Voyez ce voyage à la fin de ce livre.

#### A. Goussencourts französischer Text (F 1).

In der Tat gibt Goussencourt am Ende des Bandes, auf f. 456—462' (im ganzen hat die Hs. 466 Blätter) unter dem Titel: 'Voyage du Cardinal fondateur de Colombier Pierre Bertrand second du nom allant à Rome pour couronner l'Empereur Charles de Luxembourg 4. roy de Bohème' einen französischen Bericht über die Krönungsreise, der sich als ein verkürzter Auszug aus Johannes Portas Buch, und zwar nicht nur aus der Relation, sondern auch aus dem Itinerar, erweist. Ich bezeichne diesen französischen Text als F 1.

Die Sachlage ist also offenbar folgende: Goussencourt hat sich, um Auskunft über die Geschichte von Colombier zu erhalten, an einen dortigen Ordensbruder gewandt. Dieser lieferte ihm Exzerpte<sup>2</sup> — ich bezeichne sie künftig

1) Gedruckt bei Duchesne, 'Histoire de tous les cardinaux françois de naissance, II (Preuves)', Paris 1660, S. 359—368. 2) Goussencourt muss das gelieferte Material ziemlich unverarbeitet übernommen haben. 'Notre fondateur' konnte er den Kardinal Petrus nicht nennen; so konnte sich nur ein Insasse des Klosters Colombier ausdrücken.

als E — aus einem von Johannes Porta geschriebenen Buche, einer Pergamenths., die er als das 'Pontificale' des Kardinals Petrus charakterisierte. Das 'Pontificale' enthielt — ob ausschliesslich, wissen wir nicht — erstens Wappenbilder, zweitens Notizen über die Familie des Besitzers und endlich das Werk des Johannes Porta über die Krönungsreise. Goussencourts Gewährsmann hatte also die Originalhs. des Werkes vor sich. Dass sie sich im Besitz des Klosters Colombier befand, ist dadurch erklärt, dass der Kardinal in seinem Testament von 1361 dem Kloster seine sämtlichen Bücher vermacht hat<sup>1</sup>; unter ihnen muss auch das Werk Johannes Portas gewesen sein, das dieser ihm wenige Jahre vorher überreicht hatte.

Für die Kritik besitzt F 1 nur geringe Bedeutung; Uebersetzung und Verkürzung haben den Text für uns fast ganz entwertet und nur an einigen wenigen Stellen Brauchbares übrig gelassen<sup>2</sup>.

Inhaltlich deckt sich, soweit ich nach den mir zur Verfügung stehenden Exzerpten urteilen kann, F 1 mit P, abgesehen von einigen wirren Bemerkungen, die auf das Konto Goussencourts oder vielleicht schon seines Gewährsmannes in Colombier zu setzen sind. So wird die Kaiserin, deren wirklicher Name (Anna) bei Johannes Porta nirgends erwähnt ist, Elisabeth genannt<sup>3</sup> und dazu eine konfuse Zusammenstellung aller Gemahlinnen Karls IV. gegeben, in der Elisabeth von Pommern, in Wahrheit Karls vierte Gattin, als die erste bezeichnet und schliesslich sogar mit der heiligen Elisabeth verwechselt wird.

Als Entstehungszeit der Arbeit Goussencourts gibt der Katalog der Arsenalbibliothek (III, 428) das Jahr 1616 oder 1626 an. Zur Nachprüfung der Angabe reichen meine Materialien nicht aus; doch kann ich als terminus ad quem wenigstens das Jahr 1638 feststellen, das Erscheinungsjahr von Frizons 'Gallia purpurata', in der F 1 bereits benutzt ist. (Vgl. oben S. 237). Frizons lateinischer

---

1) Duchesne II (1660), 367. Den Hinweis auf die betr. Stelle des Testaments hat zuerst K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl IV. S. 64 gegeben. 2) Z. B. S. 70, n. h; S. 119, c. 77, n. g. An dieser Stelle ist im französischen Text ein lateinischer Satz wörtlich zitiert. 3) Wogegen Frizon (vgl. S. 237) S. 354 protestiert: 'et coniugem eius Annam, non vero Elizabetham, ut vocat huius itinerarii auctor'. Dass nicht der 'Auctor' Johannes Porta, sondern der Bearbeiter für den Fehler verantwortlich war, konnte Frizon nicht wissen.

Text der Reisebeschreibung ist nichts anderes als eine verkürzte Rückübersetzung von F 1. Doch betrachtete Goussencourt sein Werk damals nicht als endgültig abgeschlossen; offenbar hat er sich noch später um Ergänzungen und Verbesserungen bemüht. Nach Angabe des Katalogs enthält die Hs. einzelne Stücke, die bis in die Mitte des 17. Jh. hinabgehen. Als f. 122 des Codex ist ein eingeklebter Brief von Goussencourts Ordensbruder Grasset aus Colombier vom Jahre 1645 gezählt, der verschiedene genealogische Irrtümer berichtet. Ob dieser Grasset, mit dem wir uns im Abschnitt 3 noch ausführlich zu beschäftigen haben, identisch mit dem ungenannten Gewährsmann ist, der schon Jahrzehnte früher Goussencourt die Auszüge aus dem 'Pontificale' zur Verfügung stellte, kann ich nicht sagen. Da Grasset schon seit 1607 dem Kloster Colombier angehört, ist es nicht unmöglich.

#### B. Goussencourts lateinischer Text (S).

Scharf zu unterscheiden von dem eben besprochenen französischen Text F 1 ist eine zweite Ueberlieferung, die in derselben Pariser Hs. steht. Unmittelbar vor F 1 findet sich in den Band eingeklebt eine Lage von 6 Doppelblättern, von anderer Hand und Tinte als die Hs. sonst geschrieben, mit eigener Folierung 1—11, ohne Ueberschrift, jetzt als f. 444—455 der Hs. gezählt. Es ist eine wörtliche Abschrift des Itinerars, des c. 48, eines Bruchstücks von c. 14 (S. 25 n. f — S. 30 n. a) und des c. 77. Man wird zunächst geneigt sein, dieses Textfragment als einen Ueberrest der von Goussencourt für seine französische Darstellung benutzten Materialien aus Colombier anzusehen. Doch verbietet sich diese Annahme aus mehreren Gründen:

Auf dem ersten Blatte des Sexternio (f. 444) steht von Goussencourts Hand am Rande folgende Notiz:

Monsieur. Cecy m'a esté recomandé. Quand vous aurez pris ce que [vous]<sup>1</sup> désirez, je vous prie de le nous renvoyer à . . . . .<sup>2</sup> Goussencourt vers(?) le 16. aoust 1635. Celuy qui a transcrit cecy a beaucoup retranché plusieurs choses d'importance, qui sont descrites en . . . . .<sup>1</sup> voyage comme l'on pourra voir dans mon livre des Chroniques de l'ordre des Celestins ou j'ay mis ce voyage en françois'.

---

1) Rasur. 2) 2—3 unleserliche Worte.

Der Sinn dieser Notiz kann nur der sein: Goussencourt hat die Blätter von anderer Seite erhalten und übersendet sie einem Interessenten zur Benutzung mit der Bitte um Rückgabe; dabei weist er darauf hin, dass die Abschrift weniger enthalte, als seine französische Bearbeitung in der 'Histoire Célestine', die er offenbar zu publizieren beabsichtigt (comme l'on pourra voir dans mon livre). Die Bedeutung des Datums 16. August 1635 ist nicht recht klar; vielleicht ist es der Termin, zu dem Goussencourt die Rückgabe erbittet. Seinem Wunsche entsprechend hat der Benutzer die Blätter zurückgesandt; dem Codex müssen sie nachträglich einverleibt sein.

Goussencourt besass also ausser diesem Fragment noch reicheres Material — eben jene Exzerpte E — aus Colombier, die weit mehr enthielten als dieser Sexternio. Der Sexternio war für ihn nur ein Doublette von geringem Wert, die er, vielleicht noch bei umfassenden Vorarbeiten für sein Buch, von irgendwelcher anderen Stelle her erhalten hatte. Dafür spricht entscheidend der Variantenbefund (s. unten c. V): S erweist sich durch einige charakteristische Fehler als Angehöriger einer anderen Hss.-Klasse als F 1.

Der Benutzer übrigens, dem Goussencourt den Sexternio zusandte und an den sich die Notiz auf dem ersten Blatte richtet, kann wohl Pierre Frizon gewesen sein. Die Erwähnung des Jahres 1635 legt die Vermutung wenigstens nahe; da die 'Gallia purpurata' 1638 erschienen ist, muss Frizon um 1635 mit den Vorarbeiten beschäftigt gewesen sein. Durch Goussencourts Bemerkung auf den reicheren Inhalt der Histoire Célestine aufmerksam geworden, muss er sich dann noch einmal an Goussencourt gewendet haben, der ihm nun auf erneute Bitte seinen französischen Text F 1 zur Verfügung stellte.

### 3) Grasset (F 2 und G).

Die handschriftliche Ueberlieferung in Annonay geht auf die Arbeiten des oben im Zusammenhange mit Goussencourt schon genannten Célestiners Pierre Grasset zurück.

Grasset tat 1607 in Colombier Profess, weilte 1623 als Prokurator in Verdelys im Bordelais, wirkte 1644 in Colombier als Vikar für Prior und Subprior und starb 1661 oder bald danach. Von seiner Tätigkeit für die wirtschaftlichen Interessen seines Klosters gibt ein von ihm ver-

fasstes Urbar Kunde, das ich im Archiv des heutigen Schlosses, früheren Klosters Colombier sah.

Für uns kommt jedoch nur die einzige litterarische Arbeit in Betracht, die er hinterlassen hat, der 1648 entstandene 'Discours généalogique de la noble maison des Bertrand et de leur alliance avec cels de Colombier'. Gedruckt ist die Arbeit nicht. Das Originalmanuscript, ursprünglich im Besitz des Klosters, gelangte im Laufe des 19. Jh. an einen Sammler in Annonay, den Dr. Desgrand, und später im Erbgang an einen Herrn Béchetolle in Japperenard-Roiffieux bei Annonay. Noch Mazon hat 1891 die Hs. selbst benutzt, er schildert sie<sup>2</sup> als solide gebundenen Papierfolianten mit grosser, deutlicher Schrift. Als besonderes Kennzeichen hebt er die originelle Interpunktion hervor: jedes Wort ist von dem folgenden durch ein Komma getrennt. Seit etwa zwei Jahren ist der Codex verschollen; die Familie Béchetolle, in der inzwischen mehrere Todesfälle und Erbteilungen vorgekommen sind, hat ihn nicht mehr, und alle Nachforschungen, die ich, von Herrn Emanuel Nicod freundlichst unterstützt, in Annonay selbst und in Colombier anstellte, blieben ergebnislos.

Doch ist der Verlust nicht allzu schwer. Die Stadtbibliothek in Annonay besitzt nämlich zwei von einander unabhängige moderne Kopieen des Werkes: die eine ca. 1840 von Jules Rousset<sup>3</sup>, die andere 1873 vom Abbé Darnaud angefertigt<sup>4</sup>. Ueber den Nachteil, dass beide Abschriften Wortformen und Orthographie meist modernisieren, wird man hinwegsehen können, da die Zuverlässigkeit des Wortlautes durch die völlige Uebereinstimmung der beiden Kopieen gewährleistet ist<sup>5</sup>.

---

1) Vgl. die kurze, von dilettantischen Fehlern nicht ganz freie Skizze des rührigen und verdienstvollen Lokalhistorikers Albin Mazon († 1908): *Le père Grasset, Chroniqueur Célestin du XVII<sup>e</sup> siècle*. S.-A. aus der *Revue du Lyonnais* 1889. Dass Goussencourt und Grasset nicht identisch sind, wie Mazon S. 7 sonderbarer Weise annimmt, bedarf weiter keines Beweises. 2) A. a. O. S. 8. 3) *Bibl. Comm. Annonay Ms. 23* (12406); *Catalogue général des bibliothèques de la France* Bd. 40, S. 115. 4) *Ebda.* n. 22 (10901). *Catalogue général* a. a. O. Die in Ms. 24 (12407) von Rousset kopierten *Mémoires sur le couvent de Colombiers*, ebenfalls von Grasset herrührend, sind nur ein Anhang zum Discours. Auch Darnaud hat sie anhangsweise in n. 22 beschrieben. Das Originalmanuskript enthält beide Arbeiten; vgl. A. Mazon, *Essai historique sur l'état du Vivarais pendant la guerre de cent ans* (Tournon 1889) p. 7. Weitere literarische Erzeugnisse Grassets sind nicht bekannt. 5) Eine ältere Kopie

Nach Angabe der Vorrede im Jahre 1648 verfasst, ist Grassets Arbeit fast 200 Jahre lang unbenutzt und unbekannt geblieben. Erst 1832 gab Poncer in seinen 'Mémoires sur l'histoire d'Annonay' einige Auszüge daraus, ausführlicher haben sie nach ihm Filhol<sup>1</sup>, Mazon<sup>2</sup> und Nicod<sup>3</sup> benutzt.

Bereits aus diesen französischen Arbeiten liess sich ersehen, dass Grasset für die Darstellung der Krönungsreise des Kardinals Petrus de Columbario den Johannes Porta benutzt hatte. Auffälligerweise ist den genannten Lokalhistorikern ohne Ausnahme die Höflersche Edition ebenso wie Duchesnes Auszüge<sup>4</sup> unbekannt geblieben. Sie sind sämtlich davon überzeugt, dass das Werk ihres Landmannes Johannes Porta verloren sei.

Ich habe die notwendige Durcharbeitung des Grassetschen Manuskriptes (in der Kopie Darnauds) im Herbst 1911 in Annonay selbst vorgenommen und teile meine Ergebnisse im Folgenden mit.

Den Gegenstand der Darstellung Grassets gibt der obengenannte Titel des Werkes genau an: die Geschichte und vornehmlich die genealogische Geschichte zweier bedeutender Familien der Landschaft. Mit reichlich ausgedehnten Entschuldigungen wegen seines schwachen Ingeniums und mit der Versicherung der Anspruchslosigkeit seiner rein compilatorischen Arbeit hebt der Autor an. Wichtiger als diese Eingangspräsen ist der Satz, in dem er sich über seine Quellen äussert:

'tout ce que je dis ici est fort véritable, l'ayant appris dans la lecture de beaucoup de mémoires et actes qui sont dans les archives du dévot Monastère des r. P. Célestins de Notre Dame de Colombier, sans rapporter aucune action qui ne soit ou écrite dans icelles ou apparente en conjecture ni ajouter aucun fard'.

Die letzten Worte sind bedenklich. Wenn ein schriftstellernder Mönch des 17. Jh. Tatsachen vorzutragen verheisst, die sich aus der 'Conjecturalkritik' ergeben, so tut man gut, die Augen offen zu halten, auch wenn er gleich hinterher verspricht, nicht zu 'schminken' und mit der

---

Darnauds, die das Original bis ins kleinste orthographische Detail genau wiedergab, ist leider verbrannt (Ms. 23, S. I). 1) S. oben S. 234 n. 3. 2) In dem oben S. 247 n. 4 zitierten 'Essai historique' und der ebenda zitierten Arbeit über Grasset. 3) In zwei Aufsätzen: Le cardinal Bertrand, *Revue du Vivarais* 5 (1897), 297—309 und Le cardinal Pierre de Colombier, *ebda.* 345—355. 4) S. unten S. 262.

stolz bescheidenen Versicherung seiner reinen Absichten schliesst:

‘Je chéris la vertu pour elle-même et non pour aucune gloire me contentant que dans ce rude discours on me connoisse religieux et religieux célestin solitaire Père Pierre Grasset profez du dévot monastère de Notre Dame de Colombier en l’an 1607, qui a compilé ce discours en 1648 pour donner un sujet à de meilleurs esprits a mieux dire’.

Die ersten Teile der Arbeit sehen nicht sonderlich vertrauenerweckend aus: lückenlose Stammbäume aus dem 13. Jh., sorgfältig gemalte Wappen aller im Text vorkommenden Persönlichkeiten lassen vermuten, dass hier mehr ‘durch Konjektur ermittelte’ als urkundlich belegte Vorgänge berichtet werden. Mit besonderem Interesse weilt Grasset bei der Lebensgeschichte des Kardinals Petrus, der als Stifter des Klosters in Colombier eine traditionelle Verehrung genoss<sup>1</sup>. Ich kann hier nicht im einzelnen untersuchen, welche Quellen Grasset für die Geschichte der verschiedenen Lebensabschnitte seines Helden zur Verfügung standen, und gehe gleich zu dem Teil der Erzählung über, der uns hier allein interessiert und auch bei Grasset den Höhepunkt der Schilderung bildet: zur Geschichte der Krönungsreise. Sie nimmt — als das grosse Ereignis im Leben des Kardinals — bei Grasset einen unverhältnismässig breiten Raum ein: in Darnauds enggeschriebener, im Ganzen 420 Folioseiten starker Kopie 60 Seiten. Die Darstellung beginnt S. 192: ‘Comme le Cardinal est nommé légat a Rome pour le couronnement de l’empereur Charles IV en 1355’. Eine kurze Quellenangabe schliesst sich der Ueberschrift unmittelbar an:

‘Nota. Ce discours a été tiré en partie de la relation de M. mestre Joannes de Porta secretaire du sr. Cardinal et des documents de nos archives’.

Die ‘documents de nos archives’ sind, — das sei vorweg bemerkt — nur eine schöne Redensart, die dem Ganzen

---

1) Der heutige offizielle Name des kleinen Ortes bei dem Schlosse: Colombier-le-Cardinal bewahrt die Erinnerung an den Stifter. Uebrigens geben auch im Schlosse selbst noch einige Bilder aus dem 17. Jh. Zeugnis von dem Interesse, das man gerade zu Grassets Zeit im Kloster für den Kardinal hegte: ein natürlich aus freier Phantasie gemaltes Freskoporträt (beschädigt) im ehemaligen Refektorium und ein etwa gleichzeitig entstandenes grosses Oelbild, das den grossen Moment aus dem Leben des Kardinals, die Krönung Karls IV., im Barockgewande darstellt. Es hängt heute fast unbeachtet in einem dunklen Treppenhause des Schlosses.

einen gelehrteren Anstrich geben soll. Die ganze Schilderung enthält nichts, was aus Urkunden des Klosterarchivs geschöpft sein könnte. Man könnte den Ausdruck allenfalls so auffassen, dass damit die bei Johannes Porta eingestreuten Urkunden selbst gemeint sein sollten. Grassets Darstellung ist, im Ganzen betrachtet, eine französische Paraphrase der Relation des Johannes Porta. Kapitel für Kapitel — mit wenigen Auslassungen — ist in ungefähr der gleichen Reihenfolge wie in P nacherzählt; einzelne, von Johannes Porta in extenso aufgenommene Urkunden und Reden sind auch von Grasset in ihrem lateinischen Texte wiederholt: die c. 2. 3. 4. 6. 8 (z. T.) 9. 23. 29. 48 (z. T.) 77. Sie werden uns weiter unten beschäftigen. Zunächst wenden wir uns der französischen Darstellung zu.

#### A. Grassets französischer Text (F 2).

Der französische Text ist inhaltlich, an Namen und berichteten Tatsachen wesentlich reicher als die gesamte übrige Ueberlieferung. Es ist also zu prüfen, ob daraus etwas für die Herstellung des Textes zu gewinnen ist.

Dass Grasset nicht alles, was in seiner Darstellung über den Inhalt der anderen Hss. hinausgeht, der von ihm benutzten, uns nicht erhaltenen Hs. des Johannes Porta entnahm, ist schon in den oben zitierten Worten 'tiré en partie de la relation de Johannes Porta' angedeutet. Da er aber nirgends genauere Quellenangaben macht, so hat man vorerst mit der Möglichkeit zu rechnen, dass seine Vorlage in einzelnen Punkten vollständiger war als die uns erhaltenen Texte. Eine genauere Prüfung von F 2 ist also unerlässlich, um so mehr als die Hs. von den französischen Lokalhistorikern mehrfach als Quelle benutzt worden ist, ohne jemals kritisch untersucht zu sein.

Von vornherein scheiden gewisse Partien als unzweifelhafte Zusätze Grassets aus: so ein paar grobschlächtige Anachronismen wie die Angabe (c. 51), dass Karl in Siena im 'Palais Ducal de Toscane' logiert habe, oder die Musketensalve beim Einzug in Siena, oder die prunkenden Titel 'Chancelier d'Etat', 'Conseiller d'Etat', 'Intendant de la Justice' u. s. w., mit denen Grasset sehr freigiebig umgeht. Unter die gleiche Rubrik fallen die im Eingang der Kapitel häufig wiederkehrenden moralisierenden Betrachtungen über Herrschertugend und die mehrmals begehrenden ganz im Geschmack des 17. Jh. gehaltenen Charakteristiken Karls IV.

Die Stellen, an denen Grasset inhaltlich besonders weit über die sonstige Ueberlieferung hinausgeht, sind die Berichte über Empfänge und Festlichkeiten. Ich greife einen typischen Fall heraus.

C. 39, im lateinischen Wortlaut nur in P überliefert, berichtet den Einzug des Kaisers und des Kardinals in Rom mit ziemlich dünnen Worten:

'cum ad ecclesiam Magdalene, que sita est per unius miliaris distantiam extra (Urbem), cardinalis attingit, ibi reperit senatores et populum, ut uno verbo concludam maiores, medios et plebeios, unanimes et concordés ad dictos dominos (Kaiser und Kardinal) omni modo, quo poterant, honorandos. Sed dictum regem tunc honorare non possunt, quia tunc ex certa scientia diverterat et Urbem intrare noluit publice recta via propter certas rationes et causas iustas et rationabiles quas habebat. Obmissis itaque viis, que ducunt ad portam castelli Crescentii, quod sancti Angeli vocatur, quam omnis Romanorum rex debet in imperatorem coronandus intrare, necnon et ad portam Viridariam, per quam dominus cardinalis intravit per universum populum summo cum gaudio receptus, tam pallio quam aliis ceremoniis et plausibus notabiliter honoratus, supra montem Gaudii, quo quasi cernitur tota Roma, suum secretum iter arripiens, tandem per portam illam, que Pertusii dicitur, ingressus est Urbem'.

In F 2 ist der Hergang unvergleichlich prächtiger: Der Kardinal wird von St. Maddalena aus zunächst zu einem Triumphbogen geführt, 'où deux colombes (man beachte die Anspielung auf den Namen Petrus de Columbario) lui présentèrent une thiare'. Trommler und Pfeifer spielen dazu auf. An der Porta Viridaria steht eine zweite Ehrenpforte 'aussi enjolivée de divers artifices convenant à sa nomination où les roses semblaient être naturelles et non artificielles parmi une grande variété de toutes sortes de fleurs. Deux anges revêtus de couleur celeste sortaient d'une nuée avec une distance égale tenant d'une main un chapeau de cardinal et de l'autre un bouquet de roses, lesquels par une dextérité singulière furent arrêtés au dessus de lui pendant que le sénateur (lies: l'orateur) du sénat le harangua'. Weiter zieht der Kardinal — nicht wie in P der Kaiser — auf den Monte Mario, von da aus zur Porta Pertusa, 'sur laquelle étaient posées les trois vertus dans une symétrie si jolie, que chacune d'elles lui présentait un distique à son honneur subtilement composé'.

Aehnlich steht es bei der Erzählung vom zweiten, offiziellen Einzuge Karls in Rom, c. 44—45. Auch hier weiss F 2 von zwei Triumphbögen, die in P nicht erwähnt sind. Sie sind diesmal an der 'Porte Colline ou Crescentine' aufgestellt. Der eine trägt Darstellungen der Wahl Karls und seiner Schlachten gegen Ludwig den Bayern und Günther von Schwarzburg 'avec leurs défaites et la victoire remportée sur eux'; der andere ein Bild der (noch garnicht vollzogenen) Kaiserkrönung. Es hätte nun nicht erst des historischen Schnitzers der 'Schlachten Karls IV. gegen Ludwig den Bayern' bedurft, um den wahren Charakter dieser Schilderungen aufzudecken. In seiner Vorlage kann Grasset so etwas nicht gefunden haben: die schwebenden Tauben mit der Tiara, die Engel mit Kardinalshut und Rosenstraus gehören in den Prunk- und Dekorationsstil der Spätrenaissance und des Barock, vertragen sich aber nimmermehr mit dem Geschmack der Italiener des 14. Jh. Man denke etwa an Dantes Zug der triumphierenden Kirche<sup>1</sup> oder an Cola di Rienzos phantastisch dunkle Allegorien der trauernden Roma<sup>2</sup>, und man wird sofort erkennen, dass so flache, nur an Aeusserlichkeiten anknüpfende allegorische Darstellungen, wie sie Grasset beschreibt, für das Italien des 14. Jh. unmöglich sind.

Grassets Vorlage hat in c. 39 schwerlich anders gelaute als P; darauf deutet auch die Verwechslung, auf die ich oben aufmerksam machte, dass F 2 nicht den König, sondern den Kardinal auf den Monte Mario ziehen lässt: In der Tat kann der Wortlaut von P bei nicht völlig korrekter Interpunktion leicht in diesem Sinne missverstanden werden.

Ein weiteres Beispiel der Darstellungsweise Grassets entnehme ich dem Kapitel 46. In P heisst es hier: 'In . . . . Urbis ingressu (rex) nobiles viros Petrum de Sancto Desiderio dictum Testardum et Petrum de Monasterio nec non et Petrum de Alovesco dicti domini Petri cardinalis Ostiensis nepotes tunc domicellos militari titulo decoravit'. In F 2 steht an der entsprechenden Stelle eine breite, farbenprächtige Schilderung der Zeremonie: An der Porta Collina ist für die Feier ein grosses Gerüst aufgeschlagen. Zahlreiche Fürsten — ich übergehe die Namenliste vorläufig — nehmen mit dem Könige darauf Platz. Die drei

---

1) Purgat. 29 ff.    2) Papencordt, Cola di Rienzo S. 73 f.

Kandidaten knieen vor Karl nieder und küssen ihm den Schuh; er gibt ihnen drei Schwertschläge auf Rücken und Schulter mit den (deutsch gesprochenen) Worten: 'Par St. Pierre, par St. Paul défendez la Sainte église Romaine et le St. Empire, car vous êtes chevaliers du grand Empereur Charlemagne'. Zum zweiten Male spricht der Kaiser bei der Umgürtung mit dem Schwerte: 'C'est par la force de ce glaive et couteau que vous surmonterez vos ennemis et par la dextérité et adresse de votre corps chevaucherez les ennemis de l'église et de l'empire courageusement'. Schliesslich werden den drei neuen Rittern rote oder karmoisinfarbene Rittermäntel mit grünsamtem Aermelfutter gebracht, und der König legt ihnen die an goldener Kette hängenden — Ritterorden um<sup>1</sup>.

Die plumpe Erfindung liegt hier so klar zu Tage, dass eine Erläuterung sich erübrigt<sup>2</sup>. Wie in dem ersten Falle hat Grasset den Text seiner Vorlage, die auch hier sicher nicht mehr bot als P, phantastisch ausgestaltet. Die Fälle werden zur Kennzeichnung der Methode Grassets genügen: Grasset ist, was Mazon<sup>3</sup> einmal ohne Angabe bestimmter Verdachtsmomente und ohne Vorstellung von dem Grade seiner Unzuverlässigkeit in schonender Form angedeutet hat, ein Fälscher. Er arbeitet im Wesentlichen in maiorem gloriam seines, oder besser seiner Helden:

---

1) Dasselbe Missverständnis des Wortes 'ordo' findet sich übrigens bei Duchesne I, 527. 2) Zur Vergleichung diene eine zeitgenössische Beschreibung eines Ritterschlages, Hist. Cortus. XI, 2 (Murat. XII, 944 O): 'Imperator (Karl IV. auf dem Römerzuge, Anfang 1355) . . . stans iuxta finem Cremonensium, suum in campum super nivem probum virum et nobilem dominum Franciscum de Carraria . . . sedens in equo fecit militem; et cum palma eum percutiens super collum ait: 'Esto bonus miles et fidelis imperii'. Statim nobiles comites Theutonici descenderunt de equis et eidem statim equitis imposuerunt calcaria. His dominus Franciscus donavit dextrarios et equos alios de pulchrioribus quos habebat'. Ausführlicher noch ist das wohl ebenfalls gleich alte bei Johannes de Beka (Böhmer, Fontes II, 433 f.) mitgeteilte Ritual vom Ritterschlage Wilhelms von Holland, das jedoch weniger eine Beschreibung tatsächlicher Geschehnisse als eine Belehrung über die nach den Anschauungen des Verfassers erforderlichen Formalitäten gibt (Roth von Schreckenstein, Ritterwürde und Ritterstand 241 ff.; Forschungen z. deutschen Gesch. XXII, 232 ff.). 3) Le père Grasset S. 22: 'parfois il tombe évidemment dans le roman'. S. 8 wird übrigens mit einem sehr gewöhnlichen methodischen Irrtum gerade das Gegenteil behauptet: 'La plupart des pièces sur lesquelles notre chroniqueur a travaillé ayant disparu et sa bonne foi garantie par une bonne dose de simplicité (!) étant au dessus de tout soupçon son travail prend la valeur d'un document original'. — E. Nicod in der Revue du Vivarais V (1897), p. 348: '(Grasset) a brodé quelque peu'.

des Kardinals und seiner Familie. Es ist kein Zufall, dass es gerade die drei Neffen des Kardinals sind, die den Ritterschlag mit solchen Ehren empfangen. Sie werden auch sonst in F 2 auffällig in den Vordergrund gestellt, während sie in P nur einmal erwähnt sind. Ausser der panegyrischen Tendenz aber ist es eine gewisse naive Lust an bunten Bildern, die Grasset die Feder führt, eine Freude an Pracht und Glanz, die der Zeitgenosse Ludwigs XIII. und XIV. nicht verleugnen kann, und schliesslich wohl auch der Wunsch, aus dem trockenen Material eine unterhaltende Lektüre herzustellen<sup>1</sup>.

Man tritt nach solchen Erfahrungen mit äusserstem Misstrauen an die in F 2 überlieferten Namen heran. Zunächst fällt es auf, dass fast überall, wo die übrige Ueberlieferung Personen nur mit der Amtsbezeichnung (z. B. 'episcopus Augustensis') einführt, F 2 auch Namen nennt, und zwar die allerseltsamsten. So erwähnt Grasset beispielsweise in

c. 24 le sr. rev<sup>me</sup> évêque de Regensbourg(!) Pompée Camille de Comuvenschxburg en latin appelé Augustensis.

le sr. illustre archevêque de Génes, le sr. Camille de Padoua.

c. 34 le sr. Jean Baptiste de Medicis évêque de Siena.

c. 60 le sr. Camille Paul Costa évêque de Florence.

c. 65 le sr. Paulin Emile de Saxe évêque de Augsborg.

Es bedarf keines Beweises, dass auch hier die naivste Erfindung vorliegt<sup>2</sup>.

Der gleiche Kunstgriff kehrt an vielen anderen Stellen wieder: Einfügung klangvoller Vor- und Familiennamen<sup>3</sup>

1) Vielleicht ist gerade das die Ursache seiner Vorliebe für blühenden Stil und schwungvollen Vortrag. Er schildert z. B. in c. 45 die Audienz der Vertreter der Stadt Rom bei Karl IV., und eine dabei gehaltene Ansprache wirkt so gewaltig, 'que tous ces Catons, ces Démétrènes, ces Cicérons romains auditeurs furent contraints d'avouer que c'estoit l'esprit le plus net et accompli que se pût rencontrer'. (Vgl. Mazon, le père Grasset p. 20). 2) Die richtigen Namen der Bischöfe sind: Augsborg: Markward; Genua: Bertrandus; Siena: Azolinus de Malavoltis; Florenz: Angelus Acciajoli. 3) So wird beispielsweise aus dem Satz der Vorlage S. 90 Z. 11: 'imperator nobilem Nicolaum de Ursinis comitem palatinum et Iohannem de Sancto Eustachio militavit' folgendes: 'L'empereur donna l'ordre de chevalerie de l'empire aux Sr. Nicolas Ursin, Albert comte Palatin et au marquis Jean Pierre de St. Eustache'. Grasset hat also nicht verstanden, dass 'comes palatinus' Apposition zum vorhergehenden Namen ist, sondern glaubt, dass damit eine besondere Persönlichkeit gemeint sei. Das Bedürfnis nach Symmetrie veranlasst ihn

mit besonderer Bevorzugung derjenigen, die schon in der hier gegebenen kleinen Auswahl dominieren und die Grasset offenbar für besonders mittelalterlich und besonders italienisch hielt: Jean Baptiste<sup>1</sup>, Camille, Paul, Paulin, Pompée<sup>2</sup>. Auch Doppelnamen werden, der Mode des 17. Jh. entsprechend, mit Vorliebe verwendet<sup>3</sup>. Wie sorglos der Fälscher mit seinen Erfindungen vorgeht, zeigt die Tatsache, dass er dem Bischof von Augsburg an zwei Stellen zwei ganz verschiedene Namen gibt<sup>4</sup>.

Hiervon gesondert sind die Fälle zu betrachten, in denen F 2 nicht bloß Namen einfügt, sondern Persönlich-

---

dann, diesem Anonymus einen Namen zu geben. Charakteristisch ist übrigens auch, dass aus dem simplen 'Johannes' ein 'marquis Jean Pierre' wird. 1) Diesen Vornamen muss sich sogar (c. 69) Zanobi da Strada gefallen lassen: 'Jean Baptiste Dezenobis'. 2) Bisweilen sind auch zu gegebenen Vornamen erfundene Familiennamen zugesetzt: besonders beliebt ist dafür der Name Costa. Oben fanden wir den Bischof von Florenz so genannt; in c. 22, wo die anderen Hss. den Dominikanermeister Simon erwähnen, nennt F 2 'le rev<sup>me</sup> général de l'ordre des Jacobins fr. Simeon Costa, professeur en ste. théologie' u. s. w. — In c. 60 spricht Johannes Porta über den Dominikaner Nicolaus von Prato, den 1321 verstorbenen Kardinal von Ostia, einen angesehenen Theologen und berühmten Politiker. Grasset nennt ihn Nicolas Goram, offenbar in Erinnerung an einen bekannten, wesentlich älteren französischen Dominikaner Nikolaus de Gorham (1210—1295); vgl. Wetzer-Welte s. v. — Sehr hübsch sind ferner die Adelsprädikate, mit denen Grasset die vier Pisaner Bürger ausstattet, die sich an dem Aufstande gegen Karl beteiligten, und am 26. Mai mit den Gambacorta zusammen hingerichtet wurden (Werunsky 274). Johannes zählt sie in c. 70 auf: Nerius Papa, Johannes de Brachiis, Cechus Cinquinus, Ugo Guiti. In F 2 heissen sie: les Sr. Verius Papa, comte de Paupilena, Jean de Brachiis, comte de Avestella, Celche Cinquinus, marquis de Ravestenna, Vulgo Guitini, baron de Roberenna. 3) 'Arnestus archiepiscopus Pragensis' (c. 78) erscheint als 'Frédéric Herneste de Nassau archeveque de Prague'. 4) In die gleiche Kategorie gehört noch die folgende Erfindung, die ich hier noch besonders anführe, weil sie zu einer lokalen Legendenbildung Anlass gegeben hat. Johannes Porta erwähnt mehrmals einen Lellus Petri Stephani de Thosectis de Urbe, einmal in c. 18 als Gesandten Karls IV., an anderer Stelle (c. 43) als Sprecher der Römer vor dem Kaiser. Dieser Lellus ist eine ganz bekannte Persönlichkeit; er ist identisch mit Petrarca's Freunde Laelius. Der Zusatz 'de Urbe', der ihn als Römer kennzeichnet, hat Grasset nicht gehindert, ihn mit kühner Interpretation des Familiennamens de Thosectis umzuwandeln in 'le sieur François Belle de Toissieux proche Annonay', und ihn an anderer Stelle sogar zum 'citoyen d'Annonay' zu machen. Natürlich haben sich die neueren Lokalhistoriker diesen Mitbürger nicht entgehen lassen und Filhol (Hist. d'Annonay I, 221) spricht mit sichtlichem Stolze davon, dass es einem Annonenser vergönnt war, im Namen des 'senatus populusque Romanus' vor dem Römischen Kaiser zu reden. Vgl. auch Mazon, Le père Grasset S. 20. 'Monsieur Belle' wurde mir bei meinem Aufenthalt in Annonay als eine der ältesten Berühmtheiten der Stadt genannt.

keiten erwähnt, die in den übrigen Hss. überhaupt nicht, auch nicht mit der blossen Amtsbezeichnung, genannt sind. In c. 28 und 45 z. B. findet man beim Empfang des Kardinals in Pisa und bei der Ritterschlagszeremonie die Erzbischöfe von Mainz und Köln unter den Anwesenden. Nun wissen wir jedoch bestimmt, dass Gerlach von Mainz und Wilhelm von Köln am Römerzuge nicht teilgenommen haben<sup>1</sup>, also auch in Grassets Vorlage unter den Begleitern Karls nicht erwähnt gewesen sein können. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass die Erwähnung von Grasset interpoliert ist.

An der Krönungsfeier lässt F 2 nicht weniger als sechs Kardinäle (von S. Caecilia, S. Anastasia, S. Balbina, S. Eusebia, S. Angelus und S. Cyriacus) teilnehmen. Auch das ist einfache Erfindung. In Wahrheit war aus dem heiligen Kollegium niemand als Petrus von Ostia anwesend<sup>2</sup>: in den Urkunden vom Krönungstage ist er unter den Zeugen der einzige Kardinal; und die von Johannes Porta c. 29 wiedergegebene Rede kann nur so verstanden werden, dass Petrus der einzige war, der sich bereit finden liess, die Reise zu unternehmen<sup>3</sup>.

Die hier angeführten Fälle von unzweifelhafter Interpolation berechtigen nun zu weiteren Schlüssen. In c. 47 gibt F 2 ein Verzeichnis der Erzbischöfe, die bei der Krönung in S. Peter anwesend waren:

'les seigneurs archevêques de Panormitane, de Monte Regali, de Messanensi, de Reginensi, de Rossano, de Sipontino, de Beneventano, de Travenno (= Tranen.), de Idropontino et plus de 60 evêques'. Hierzu noch c. 41: 'les seigneurs archevêques de St. Severin et Agerentone (= Acerenza)'. P nennt an der entsprechenden Stelle einfach 'multi prelati'. An sich ist es höchst unwahrscheinlich, dass gerade die süditalienischen Erzbischöfe, und nur sie, zur Krönung des römischen Kaisers in Rom anwesend sein sollten; auch erwähnt sie keine andere Quelle als Teilnehmer. Offenbar ist auch diese Liste interpoliert, und

---

1) Für Mainz vgl. Vigner, Regesten der Erzbischöfe von Mainz, bes. n. 299 ff.; Reg. imp. VIII, n. 2087. Wegen Köln gab mir Herr Dr. Kisky, der mit der Bearbeitung des betr. Bandes der Kölner Erzbischofsregesten beschäftigt ist, freundlichst Auskunft: Wilhelm ist 1354—1355 in Italien nicht nachzuweisen; als *Recognoscent* fungiert statt seiner der Bischof Johann von Leitomischl (z. B. Zimmermann, *Acta Karoli IV.* S. 6, 10, 31 u. ö.) und am 4. Mai 1355 urkundet er selbst in Brühl bei Köln. 2) BH. 2019 ff. 3) Vgl. auch oben S. 229 f.

zwar, wie die Beibehaltung der adjektivischen Formen zeigt, mit verständnisloser Benutzung einer Zusammenstellung von Bistümern, wie sie Grasset in der Litteratur — etwa in Urkunden bei Baronius — wohl finden konnte. Dasselbe wird in c. 28 der Fall sein, wo F 2 beim Einzuge des Kardinals nicht nur wie P den Erzbischof von Pisa, sondern auch seine Suffragane, 'les évêques de Massasse (= Massa Maritima), Lajacense (= Ajaccio), Alariense (= Aleria), Segonense (= Sagona), Luques (= Lucca)' nennt.

Auf Benutzung irgendwelcher litterarischer Quellen oder auf litterarische Reminiscenzen wird denn auch die Erwähnung des 'Simeon di Buccanegra ancien duc' beim Einzuge in Genua (c. 24) beruhen. Die übrige Ueberlieferung weiss nichts von ihm, Grasset lässt ihn beim Empfang des Kardinals an hervorragender Stelle mitwirken. In Wahrheit lebte Simon Boccanegra damals, während des viscontischen Interregnums (1353—56) in Genua, zurückgezogen und politisch verfehmt<sup>1</sup>. An offiziellen Veranstaltungen der Regierung, wie es der Empfang des Kardinals war, hat er sicher nicht teilgenommen und wird also auch in Grassets Vorlage nicht erwähnt gewesen sein.

Mehrfach hat Grasset schliesslich, wo seine eigenen Kenntnisse oder seine litterarischen Erinnerungen für die Vermehrung des allzu spärlichen Personals seiner Vorlage nicht ausreichten, auch Persönlichkeiten einfach aus der Luft gegriffen. So findet man bei dem erwähnten Einzug in Genua einen Dogen — nebenbei bemerkt: Genua hatte 1355 überhaupt keinen amtierenden Dux — 'Andrea de Leandra', einen 'premier gouverneur sr. Paulino Paupillo di Herme', bei der Ankunft in Chiusi (c. 56) den dortigen Bischof namens Jean Baptiste Pompée de Foresfreta, bei der Durchreise durch Villafranca (c. 73) einen 'Jullie Auguste comte de Pimpinelli' u. a. m. Prächtig ist die Liste der deutschen Fürsten, die beim Einzuge in Rom als Führer des Festzuges fungieren: 'le landgrave Georges de Darmstad, le comte Radulphe de Aspengenburg (Habsburg?), le landgrave Jean Baptiste de Turinge, le comte Richard de Wurttemberg, le comte Louis de Saxe du Rhin, le prince Jean Guillaume de Eggenberg'<sup>2</sup> u. s. w.

1) Varese, Storia di Genova 2, 280. 2) Unzweifelhaft eine Anlehnung an den Namen eines berühmten Zeitgenossen Grassets, des 1623 in den Fürstenstand erhobenen Staatsmannes Hans Ulrich von Eggenberg.

Die hier gegebenen Proben werden hinreichen, um von der ungeheuerlichen Absurdität des Textes F 2 einen Begriff zu geben. Von alledem, was in Grassets Erzählung über die sonstige Ueberlieferung hinausgeht, bleibt jetzt nur noch sehr wenig, was nicht von vornherein den Verdacht der Fälschung erweckt; aber auch dieses Wenige wird sich für unseren Text schwerlich verwerten lassen, da sich ein strikter Beweis, dass die betreffenden Stellen wirklich aus Grassets verlorener Vorlage stammen, nicht führen lässt.

Wenn z. B. unter der grossen Masse phantastisch erfundener Fürstennamen ein paar richtige stehen, die in der übrigen Ueberlieferung fehlen, in c. 28: Robert comte Palatin, Adolphe comte de Nassau, Rodolphe duc de Saxonne und in c. 45 le comte Jean de Nassau, so besteht allerdings eine schwache Möglichkeit, dass sie der Vorlage entnommen sind, die dann an dieser Stelle reicher gewesen sein müsste als die anderen Hss., aber die weitaus grössere Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass auch diese Namen ebenso wie die sizilischen Bischofstitel durch anderweitige Lektüre zur Kenntnis des keineswegs ungebildeten Grasset gekommen sind. Und wenn F 2 den Kardinal nach dem Abschied aus Genua den Fluss Besagna, den die übrige Ueberlieferung nicht nennt, überschreiten lässt, so ist das unzweifelhaft richtig: gemeint ist der Bisagno, der heute den Borgo Pila von der eigentlichen Stadt Genua scheidet; aber da Grasset anscheinend über Italien im allgemeinen gut unterrichtet ist<sup>1</sup>, so möchte ich eher glauben, dass auch hier eine Lesefrucht, wenn nicht eine Reiseerinnerung verwertet ist, als dass ihm seine Vorlage mehr bot als unsere Texte. Jedenfalls aber wird man unter diesen Umständen darauf verzichten müssen, vom sachlichen Inhalt von F 2 irgend etwas für den herzustellenden Text in Anspruch zu nehmen<sup>2</sup>.

---

1) Z. B. kennt er den zweiten Namen der römischen Porta Per-tusa (P. Perforata; S. 78 meiner Edition). Auch im Italienischen hat er einige Kenntnisse. 2) So wird auch die lokale Geschichtsforschung des Vivarais sich zu einer Revision ihrer Resultate entschliessen müssen. Im ersten Bande von Filhols 'Histoire d'Annonay' spuken die Erfindungen Grassets nicht bloss in der Schilderung der Tätigkeit des Petrus de Columbario, sondern auch schon früher in der Lebensbeschreibung des älteren Kardinals Petrus Bertrandi und an verschiedenen anderen Stellen. Auch Mazon und die anderen Lokalhistoriker werden sich Abstriche an ihren auf Grasset fussenden Arbeiten gefallen lassen müssen.

Für die Wortkritik im einzelnen erweist sich F 2 trotz alledem hie und da nützlich; in Namens- und Wortformen hat Grasset manchmal den korrekten Text seiner Vorlage bewahrt, wo die anderen Hss. verderbt sind. In c. 24 (S. 58, Z. 26) z. B. nennt P unter den Gesandten des Kaisers 'magnificum dominum proclavium de Bictunberg'. 'Proclavius' ist eine nicht ganz seltene Form für 'burggravius'<sup>1</sup>. Die Zeugenreihen der Urkunden vom Römerzuge weisen zwei Burggrafen auf, Burchard von Magdeburg und Johann von Nürnberg. Auch dessen Sohn Albrecht soll nach dem späten Zeugnis Peter Suchenwirts teilgenommen haben<sup>2</sup>. So hat Werunsky für 'Bictunberg' die wenig ansprechende Emendation 'Nürnberg' oder 'Magdeburg' vorgeschlagen<sup>3</sup>. F 2 hat an derselben Stelle jedoch 'le sr. magnifique Proclavie de Lutuemberg<sup>4</sup> comte de Lutuemberg'. Die Worte 'comte de Lutuemberg' streichen wir als einen Zusatz Grassets, der das fremdartige Wort 'proclavius' für einen Namen hielt und dem Träger desselben seiner Gewohnheit entsprechend noch einen Titel geben musste. In 'Lutuemberg' aber darf man den Namen 'Leuchtenberg' erkennen. Allerdings ist Johann von Leuchtenberg, der in Urkunden vom Römerzuge mehrfach als Zeuge erscheint<sup>5</sup>, nicht Burggraf, sondern Landgraf; aber dem Franzosen Johannes Porta, dem beide Benennungen fremd waren, darf man darin wohl eine Verwechslung zutrauen<sup>6</sup>.

#### B. Grassets lateinischer Text (G).

Eine Reihe von Kapiteln hat, wie schon oben S. 250 gesagt, Grasset in lateinischem Wortlaut in seine Darstellung eingeschaltet: 2. 3. 4. 5. 6. 8 z. T. 10. 23. 29. 45 z. T. 48 z. T. 77. Der Verdacht, mit dem man an diesen lateinischen Teil der Arbeit herantritt, nachdem die Untersuchung des französischen so unerfreuliche Ergebnisse gebracht hat, ist leider berechtigt. Auch hier hat Grasset sich einzelne willkürliche Umgestaltungen und Verfälschungen nicht versagen können.

1) Aehnliche s. MG. Const. III, 688 s. v. burggravius. 2) Werunsky S. 178, n. 2. 3) S. 115, n. 3. 4) So an dieser Stelle bei Grasset. Die von mir in den Text gesetzte Form 'Lutemberg' findet sich bei Grasset erst auf der nächsten Seite. 5) Reg. Imp. VIII, 2019. 2030. 6) Eine Möglichkeit wäre noch, an den böhmischen Burggrafen von Lichtenburg (nw. Böhmisches-Leipa; auch Leuchtenburg, Luchtenburg. Cod. dipl. Morav. 7 Ind. p. 33) zu denken. Er kommt in Urkunden Karls IV. 1350 und 1357 (B.-H. 1398 = 1396. 6656) vor, ist aber auf dem Römerzuge nicht nachzuweisen.

C. 8, in P, D und G überliefert, trägt in P die Ueberschrift: 'Decretum domini pape, qualiter dominus episcopus Ostiensis est pallio decorandus'. Es ist hier in objektiver Fassung die Anordnung des Papstes über die Pallienverleihung referiert:

'papa . . . . de dictorum dominorum cardinalium consilio et assensu deliberavit, decrevit et declaravit ipsum dominum Ostiensem episcopum . . . ., ratione dumtaxat iurisdictionis et prerogative, quibus ipsa Ostiensis ecclesia gaudere dinoscitur, pallium habere debere . . . ., et mandavit . . . Galhardo . . . ac Bernhardo cardinalibus, ut eidem domino episcopo Ostiensi pallium traderent atque darent'.

In G steht statt dessen eine Urkunde in subjektiver Form unter der Ueberschrift: 'Decretum summi pontificis Innocentii VI.'. Der Text lautet hier:

'Nos . . . . de consilio et assensu fratrum nostrorum cardinalium declaramus ipsum . . . Ostiensem . . . . ratione iurisdictionis et prerogative, quibus ipsa Ostiensis ecclesia gaudere dignoscimus, pallium habere debere . . . . Hincque . . . . Galliardum et Bernardum . . . . cardinalem nominamus, ut eidem episcopo Ostiensi pallium tradere . . . . valeant.

Vergleicht man die gesperrt gedruckten Endungen in beiden Texten, so ergibt sich, dass der zweite nichts ist, als eine unsorgfältige Umarbeitung des ersten, bei der der Nominativ 'ipsa Ostiensis ecclesia' versehentlich statt des Akkusativs stehen geblieben ist.

Absichtliche Entstellung zeigt sich ferner in der Unterschrift des Briefes c. 6:

PD.	Petrus miseratione [divina] Ostiensis et Velletrensis episcopus cardinalis.	G.	P. de Columbario Bertrandus episcopus Ostiensis cardinalis tituli sanctae Suzannae legatus apostolicus.
-----	---	----	---

Apostolischer Legat war Petrus von Ostia überhaupt nicht, Kardinal von S. Susanna seit 1352 nicht mehr. Auch in formeller Hinsicht ist die Unterschrift unmöglich.

Gekürzt ist in G der Text des c. 10; durch willkürliche Zusätze entstellt das c. 23. Es ist ein Brief, in welchem Karl dem Kardinal für übersandte Nachrichten dankt. G. hat nun in stilistisch ungeschickter und die

Fälschung leicht verratender Weise Beziehungen auf Boten des Kardinals eingeschoben:

'Nuntios ac litteras paternitatis vestre vicinum ad nos vestrum desiderabilem nostre celsitudini nunciantes adventum tanto ampliori laetitia et affectione ac benevolentia recepimus et audivimus quanto ardentiori desiderio ac amore paternitatis vestre presentiam iam dudum optavimus'.

Die gesperrt gedruckten Worte stehen in P nicht, es sind offenbar Zusätze Grassets, der damit seine ebenfalls erfundene Angabe, der Brief c. 6<sup>1</sup> sei dem Kaiser durch zwei Neffen des Kardinals überbracht worden, urkundlich belegen wollte.

Trotz alledem behalten Grassets lateinische Kapitel ihren Wert für die Textherstellung; mit der nötigen Vorsicht verwendet wird auch dieser verfälschte Text mindestens für die Kontrolle der übrigen Hss. gute Dienste leisten. Wie es dabei mit den Stellen zu halten ist, an denen er bessere Lesarten bietet als die gesamte übrige Ueberlieferung, wird unten bei der Besprechung des Verhältnisses des Hss. (c. V) zu erörtern sein.

4) (Druck) Ph. Labbé, Nova Bibliotheca mancriptorum I (Paris 1657) S. 354—358 (L).

Unter der Ueberschrift: 'Romanum Iter D. Petri de Columbario cardinalis Ostiensis ad coronationem Caroli IV. imperatoris Romani' gibt L einen in den formelhaften Teilen stark verkürzten Abdruck des Itinerars. Wie L den Text behandelt, zeigt typisch das folgende beliebig herausgegriffene Beispiel, in dem die in D (s. S. 262) überlieferte volle Form der verkürzten von L gegenübergestellt ist.

D.	L.
Item die Lunae sequenti II. die Martii fuit in prandio in loco de Vulture seu de Voltre Genuensis dioecesis et ibidem iacuit et distat a dicta civitate Saonensi per XX milias que valent sex leucas et duas partes unius leuce.	Die Lunae secunda Martii fuit in prandio in loco de Vulture seu de Votre Dioecesis Ianuensis et ibidem iacuit; et distat a Saona per viginti milia.

1) Er ist es, der in c. 23 beantwortet wird.

Dass die Verkürzung erst von Labbé selbst und nicht schon in seiner Vorlage vorgenommen war, ist nach einer generellen Bemerkung in seiner Vorrede<sup>1</sup> so gut wie sicher. Die textkritische Brauchbarkeit von L hat übrigens unter der Kürzung nicht wesentlich gelitten. — Höfler, der in seiner Edition S. 57 ff. wahllos einige wenige Lesarten aus L mitteilt, behauptet S. 57, Labbés Vorlage könne ausser dem Itinerar das 'Hauptwerk' (die Relation) nicht enthalten haben, 'da es Labbé unbekannt blieb'. Das ist nicht richtig; denn in n. 27 nimmt L ebenso wie D mit den Worten 'ut inferius patebit' Bezug auf die Relation. Wir werden weiter unten sehen, was über Labbés Vorlage noch zu ermitteln ist; nach der eigenen Angabe des Editors stammt L 'ex codice MS. communicato a V. C. Antonio<sup>2</sup> de Vyon Domino d'Herouual suis in literatos omnes meritis virtutibusque commendatissimo'.

Wertlos ist der von einer Hand des 18. Jh. herührende Text des Itinerars im Cod. 2758 der Bibliothek von Avignon S. 405 ff. Er ist weiter nichts als eine Abschrift aus Labbés Edition<sup>3</sup>.

5) (Druck) François Duchesne, *Histoire de tous les Cardinaux françois de naissance* (Paris 1660) II (Preuves) S. 345—358 (D).<sup>4</sup>

Die leider fragmentarische Edition enthält an erster Stelle das Itinerar, dann von der Relation c. 1—6, davon die drei letzten ohne Ueberschriften, c. 7 unvollständig, c. 8—14,

---

1) '... reseuisse me atque expunxisse in quibusdam prolixioribus chronicis . . . . . ac similibus inepta quedam, vulgaria doctisque prorsus inutilia'. 2) So in der Inhaltsübersicht des Bandes; p. 354 ist der Vorname Antonius nicht genannt. 3) *Catalogue général des mss. des bibl. publ. de la France*, Bd. 28, S. 660. 4) Das Werk ist nach 1616 von André Duchesne, dem 'père de l'histoire de la France' begonnen worden; doch ist bei seinen Lebzeiten — er starb schon 1640 als mittlerer Fünfziger — nichts davon erschienen. Sein minder berühmter Sohn François Duchesne, der verschiedene Arbeiten des Vaters fortgesetzt hat, gab 1653 unter seinem eigenen Namen einen *tomus prodromus* ('Dessein de l'Histoire de tous les cardinaux françois de naissance ou qui ont été promus au cardinalat par l'expresse recommandation de nos rois' Paris 1653) und 1660 zwei Bände des ursprünglich auf vier berechneten Werkes heraus. Im Buche selbst ist der wissenschaftliche Anteil des Vaters nirgends erkennbar gemacht oder auch nur erwähnt; auf dem Titelblatt figuriert François D. als Autor; für ihn ist auch das königliche Privileg ausgestellt; die Dedikation ist nur mit 'Duchesne' und das Vorwort garnicht unterzeichnet. Vgl. auch R. Poupardin, *Catalogue des mss. des collections Duchesne et Bréquigny* (1905) p. XI.

den Anfang von c. 15, c. 76, 77, 30, 31, 48, 46 und 47, dies letzte ohne Ueberschrift. Der Titel des Ganzen lautet hier: 'Quaedam observata per reverendissimum dominum dominum Petrum de Columbario cardinalem Ostiensem in coronatione serenissimi domini domini Caroli IV. in regem Romanorum et imperatorem semper augustum'. Duchesne bezeichnet seinen Abdruck als 'Extrait d'un liure MS. gardé aux Célestins de Colombiers'. Ich komme darauf weiter unten (S. 269) zurück.

K. Palm<sup>1</sup>, der zuerst auf den Wert dieser Ueberlieferung aufmerksam machte, hat für die Verwirrung in der Reihenfolge der Kapitel die richtige Erklärung gefunden. Sie fällt offenbar nicht dem 'MS. gardé aux Célestins de Colombiers' zur Last, sondern ist durch die Entstehungsweise der Duchesneschen Edition motiviert. Dass Duchesne seine Excerpte nicht selbst angefertigt hat, ergibt sich daraus, dass in seinem Druck S. 355 der Anfang des c. 15: 'Innocentius episcopus servus servorum Dei etc.' wiedergegeben ist, dann aber der Text abbricht und unmittelbar die Worte folgen: 'Quia oblonga est et, ut credimus, vobis non necessaria, eam non descripsimus'. Das kann nichts anderes sein als eine Bemerkung eines gelehrten Freundes, der Duchesne die Abschrift zustellte<sup>2</sup>; sie wurde übersehen, blieb irrtümlich im Druckmanuskript stehen und ist somit in die Edition geraten. Es ist nicht recht verständlich, weshalb Palm es 'auffällig' findet, dass die Notiz in derselben Typenart gedruckt ist, wie der übrige Text; mir scheint das gerade für die Richtigkeit der Annahme eines Versehens zu sprechen.

Entweder hat nun, wie Palm vermutete, Duchesnes Gewährsmann zunächst das Itinerar und die Kapitel 1—15 abgeschrieben und dann bei erneuter Durchsicht seiner Vorlage noch einige ihm wichtig erscheinende Kapitel nachträglich hinzugefügt; oder aber, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, die wohl auf losen Blättern angefertigten Exzerpte sind vor dem Druck in Unordnung geraten, was Duchesne ebenso übersah wie die eben be-

1) A. a. O. S. 61. 2) Dass Duchesne die in den 'Preuves' gesammelten Belege grossenteils von fremder Hand erhielt, zeigen die Ueberschriften der einzelnen Stücke, in denen häufig der Name des Einsenders genannt ist; ferner hebt die Vorrede die ausgiebige Unterstützung durch fremde Gelehrte ausdrücklich hervor. In wie ausgedehntem Masse Duchesne sich überhaupt bei seinen Arbeiten der Beihülfe seiner zahlreichen Korrespondenten erfreute, zeigt Poupardin a. a. O. XIII.

sprochene Notiz. Uebrigens ist die Alternative von geringer Bedeutung.

Der Text von D bietet manche besseren Lesarten als P; doch überschätzt ihn Palm, wenn er ihn 'ausserordentlich korrekt' nennt. Es finden sich auch hier in jedem Kapitel Entstellungen und häufig Auslassungen ganzer Sätze<sup>1</sup>.

### V. Das Verhältniß der Ueberlieferungen zu einander.

Die Originalhs. Johannes Portas befand sich, wie oben S. 244 gesagt, noch im 17. Jh. im Besitze des Klosters Colombier. Im 18. Jh. scheint sie bereits verloren gewesen zu sein<sup>2</sup>; vielleicht ist sie dem Brande des Klosters im Jahre 1675<sup>3</sup> zum Opfer gefallen. Im heutigen Schlosse Colombier ist von den Hss. des Klosters ausser dem oben S. 247 erwähnten Urbar nichts erhalten<sup>4</sup>; und an anderer Stelle ist der Codex bis heute nicht wieder aufgetaucht<sup>5</sup>.

Dass Goussencourts Gewährsmann (E) die Originalhs. selbst benutzt hat, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso darf man annehmen — falls nicht etwa der Variantenbefund zu einer anderen Annahme zwingt — dass auch Grasset, der nur wenige Jahrzehnte später arbeitete (1648) und die Bibliothek des Klosters selbstverständlich zu uneinge-

---

1) Z. B. S. 6c; S. 7a, b, c u. s. w. 2) In einem von dem Metzger Cölestinerprior P. Daire († 1792; vgl. Biogr. univ. X, 22) angelegten 'Catalogue raisonné des manuscrits déposés dans les bibliothèques de la Congrégation des Cölestins de France, suivi d'un supplément à l'histoire des écrivains de cet ordre' (Paris Ms. franç. 15290) ist, wie A. Hofmeister auf meine Bitte feststellte, auch Colombier mit aufgeführt. Eine Hs., in der der Text des Johannes Porta vermutet werden konnte, fand sich in dem Katalog jedoch nicht. 3) Filhol, Histoire d'Annonay II, 166. 4) Der Urkundenbestand dagegen ist ziemlich reichhaltig. 5) Was aus der Klosterbibliothek, von der mindestens ein Teil noch im 18. Jh. existierte (s. oben Note 1), in neuerer Zeit geworden ist, habe ich nicht ermitteln können. Wahrscheinlich ist ihr die Aufhebung des Ordens im J. 1773 verhängnisvoll geworden. Nach Paris ist nichts gekommen, vgl. Delisle, Cabinet des mss. II, 250 f. Ein ganz vereinzelt Stück besitzt heute die Lyoner Municipalbibliothek (Ancien fonds n. 126), eine Summa des Johannes de Janua aus dem Besitze des Kardinals Petrus Bertrandi (saec. XIV), mit dem Vermerk: 'Iste liber est Celestinatorum Beate Marie de Columberio, signatum XXVII' von einer Hand des 15. Jh. Mehrere Dutzend Hss. muss das Kloster damals also mindestens besessen haben. — Uebrigens ist von der Bibliothek der Schwesterniederlassung in Lyon auch gerade nur eine Hs. übrig geblieben; vgl. Cat. génér. des bibl. publ. de la France XXX, S. XXII.

schränkter Verfügung hatte, den Originalcodex zur Grundlage seiner Arbeit machte.

Anders liegt die Sache bei Duchesne. Auch seine Ueberschrift beruft sich auf das Manuskript von Colombier; aber bei seinem Texte sind die Entstehungsverhältnisse doch nicht derartig klar und einfach, dass man eine direkte Benutzung der Originalhs. durch Duchesnes Korrespondenten von vornherein annehmen müsste. Man wird vielmehr hier mit der Möglichkeit rechnen, dass der Text durch eine oder mehrere vermittelnde Hss. durchgegangen ist.

Bei den übrigen Hss. (PLS) sind ausdrückliche Hinweise auf die Originalhs. nicht gegeben. Zwischen P und dem Urtext mussten wir — daran ist hier nochmals zu erinnern — auf Grund der Entstehungsverhältnisse mindestens ein Zwischenglied ( $\pi$ ) annehmen (S. 240).

Alles Weitere hängt von der Prüfung der Varianten ab. Dabei wirkt nun der Umstand erschwerend, dass an keiner Stelle des Werkes alle für die Untersuchung in Betracht kommenden Hss. — F 1 und F 2 scheiden hier vollständig aus — zugleich vertreten sind. Mehr als drei Hss. liegen überhaupt nur für das Itinerar (PDLS) und für c. 77 (PGDS) vor.

In der ersten Gruppe PDLS liegt der Hauptunterschied zwischen den Hss. in der Anordnung des ganzen Werkes:

In P folgt das Itinerar dem Texte der Relation; die Ueberschrift des Itinerars greift mit den Worten 'prefatus dominus (S. 130, Z. 4), domini imperatoris predicti' (ebda. Z. 8) auf die vorangegangene Darstellung zurück, und die gleiche Bedeutung hat der Hinweis S. 134, Z. 5: '(rex cardinalem) multum honoravit, ut superius videre potuistis'.

In DLS dagegen ist die Reihenfolge umgekehrt, das Itinerar geht voran<sup>1</sup>, in der Ueberschrift steht an den entsprechenden Stellen weder 'prefatus' noch 'predicti', sondern nur 'dominus cardinalis' und 'imperatoris Caroli', und im Texte statt 'superius videre potuistis': 'ut inferius patebit'.

---

1) In DS wenigstens; in L ist die Relation weggelassen, doch deckt sich L in den gleich zu zitierenden Worten durchaus mit DS, so dass also auch für die Vorlage von L die gleiche Reihenfolge wie in DS angenommen werden muss. Vgl. oben S. 262.

Von diesen beiden einander diametral entgegengesetzten Fassungen kann nur die eine die des Originals sein. Die andere ist das Ergebnis späterer Aenderung. Aber welche von beiden ist die ältere?

Zur Entscheidung der Frage ist wenig Material verfügbar. Die verschiedene Güte der Ueberlieferungen, die höhere oder geringere Sorgfalt in Einzelheiten ist dafür nicht massgebend. Sachliche Differenzen, die irgend einen Schluss gestatteten, sucht man vergeblich. Ceteris paribus bleibt als letztes, freilich nur im bescheidensten Masse anwendbares, Mittel die stilkritische Prüfung. Man vergleiche:

DLS.	P.
131, Z. 5: reverendissimus dominus in Christo pater dominus Petrus.	prefatus dominus reverendissimus in Christo pater dominus Petrus.
131, Z. 7: pro coronatione et inunctione imperatoris Caroli.	pro coronatione et inunctione domini imperatoris predicti.

Hier sind in beiden Fällen stilistische Mängel auf der Seite von DLS: die Auseinanderreissung der unbedingt zusammengehörigen Worte 'reverendissimus in Christo pater' durch die Einschubung des 'dominus' ist eine Stilwidrigkeit, die sonst im ganzen Texte des Johannes Porta nicht vorkommt; die Wendung 'reverendissimus pater' und 'reverendissimus in Christo pater' gebraucht er sehr häufig und ganz formelhaft und stets ohne Einschübe<sup>1</sup>. Ebenso stilwidrig ist das blosse 'imperatoris Caroli', einmal die ungewöhnliche Wortstellung und zweitens das Fehlen des üblichen Zusatzes 'domini'<sup>2</sup>. Andererseits ist P in beiden Fällen stilistisch vollkommen korrekt. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit die Folgerung, dass P die ursprüngliche, vom Autor herrührende Fassung beibehalten hat, in DLS dagegen die Reihenfolge willkürlich umgedreht und dadurch die stilistische Verschlechterung der beiden Stellen bewirkt worden ist.

1) Vgl. z. B. S. 5, Z. 13; S. 13, Z. 34; S. 18, Z. 21; S. 19, Z. 22; S. 51, Z. 7; S. 58, Z. 4 u. s. w. 2) 'imperator' ohne Namensnennung gebraucht Johannes Porta nicht selten ohne den Zusatz 'dominus' (z. B. S. 6, Z. 24; S. 8, Z. 9; S. 81, Z. 2; S. 124, Z. 8); wo der Name aber genannt ist, fehlt das Wort 'dominus' nicht (S. 5, Z. 21; S. 53, Z. 6).



zunächst als wären wir genötigt, eine gemeinsame, der Vorlage von DL gegenüberstehende Vorlage für PS anzunehmen. Das ist jedoch mit dem Resultat der bisherigen Untersuchung nicht zu vereinigen. Die oben angeführten, zum Teil sachlich recht wichtigen und einschneidenden Varianten lassen eine andere Gruppierung als P gegen DLS (= Y) in keinem Falle zu.

Wenn S also, wie wir mit Bestimmtheit sagen können, aus Y abgeleitet ist, so kann es unmöglich gleichzeitig aus derselben Vorlage wie P schöpfen. Mit dem in solchen kritischen Verlegenheiten gern zu Hülfe gerufenen *deus ex machina* der 'Mischklasse' ist hier garnichts anzufangen; er führt zu keinerlei konkreten Vorstellungen, die schliesslich doch das Ziel und die Rechtfertigung aller Filiationsarbeit bilden müssen. Man wäre geradezu zu der bizarren Annahme genötigt, der Schreiber von S (ein Schreiber des 17. Jh.) habe zunächst seinen Text aus Y kopiert und sich dann die Vorlage des im 15. Jh. entstandenen Codex P verschafft, um nun aus dieser Vorlage vier stilistische Fehler in seine Abschrift hineinzukollationieren. Der Widersinn ist so handgreiflich, dass man die Möglichkeit überhaupt nicht ernstlich in Erwägung ziehen wird.

Es bleibt dann nur ein Weg zur Erklärung des Sachverhaltes. Wenn die vier schlechteren Lesarten in den Fällen 2. 3. 4. 5 nicht auf eine PS gemeinsame, DL gegenüberstehende Vorlage zurückgehen können, so müssen es Fehler der gemeinsamen Vorlage von P und Y sein, die wir X nennen wollen; und die besseren Lesarten sind in den vier Fällen glückliche Konjekturen.

Es fragt sich, wem diese Konjekturen zu verdanken sind. Dass Labbé und Duchesne unabhängig von einander gerade in den in Frage kommenden vier Fällen auf die gleichen Emendationen verfallen sein sollten, ist an sich sehr unwahrscheinlich, und im Falle 4 ganz unglaublich, weil dort das wenige Zeilen später folgende Wort 'loco' eine andere Emendation näher legte als die wirklich vorgenommene ('in civitate'). Möglich scheint es ferner auf den ersten Blick, dass Duchesne — etwa bei der Korrektur seiner Edition — noch das wenige Jahre ältere Werk Labbés benutzt hätte; doch bliebe es dann unbegreiflich, weshalb er so viele andere und schlimmere Fehler seines Textes (131 p; 133 k, n; 134 m, w; 137 e; 139 m; 140 b u. s. w.) nicht ebenfalls nach L verbesserte. Eine befriedigende Lösung scheint mir nur die jetzt noch allein übrig ge-

bliebene Möglichkeit zu geben, dass nämlich die Konjekturen auf eine gemeinsame Vorlage von D und L (V) zurückgehen<sup>1</sup>, die zwischen ihnen und Y steht.

L schöpft, wie oben S. 262 gesagt, 'ex codice MS. communicato a V. C. Antonio de Vyon domino d'Hérouval, in D ist der Text überschrieben: 'Extraict d'un Liure MS. gardé aux Célestins de Colombier. Schon oben hatten wir gesehen, dass Duchesne seine Auszüge nicht selbst angefertigt, sondern von irgend einem seiner zahlreichen Korrespondenten erhalten hat. Berücksichtigt man nun einerseits den Variantenbefund und andererseits den Umstand, dass derselbe de Vyon, der Labbé den Text geliefert hat, mit Duchesne in Korrespondenz gestanden<sup>2</sup> und gerade zur 'Histoire des cardinaux' nachweislich verschiedene andere Quellenbeiträge geliefert hat<sup>3</sup>, so wird es recht wahrscheinlich, dass V eine Kopie oder ein Auszug im Besitze de Vyons war, der seinen Codex selbst oder Abschriften daraus den beiden Gelehrten zur Verfügung stellte. Die in D gegebene Notiz über die Hs. in Colombier müsste dann ebenfalls aus de Vyons Hs. oder von ihm persönlich herrühren. Dass de Vyon als Landeseingessener — Vyon liegt wie Colombier im Dép. Ardèche — und als Freund der Wissenschaften<sup>4</sup> Kunde davon hatte, wo die Originalhs. sich befand, wäre nicht auffällig.

Vom Alter der Vyonschen Hs. ist eine Vorstellung nicht mit Sicherheit zu gewinnen<sup>5</sup>; dass man aber ihrem Schreiber die vier Konjekturen zutrauen darf, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, gleichgültig ob man es nun mit einer alten oder einer jungen Hs. zu tun hat. Die Emendationen sind, da es sich durchweg um die oftmals wiederkehrenden formelhaften Wendungen des Itinerars handelt, so einfach, dass sie jeder nur einigermassen mit Aufmerk-

1) Auf die Existenz einer solchen gemeinsamen Vorlage deutet auch der Fall 1, in dem der Fehler in DL gemeinsam ist. 2) Vgl. R. Poupardin, Catalogue des mss. des collections Duchesne et Bréquigny (Paris 1905) p. XIII ff.; Band 30 und 46 der Collection Duchesne. 3) II, 180: 'Extraict des registres de la Chambre des Comptes communiqué par Monsieur Vion seigneur d'Hérouval, conseiller du Roy et auditeur de la dite Chambre'. Weitere Stellen z. B. S. 219. 309. 310. 4) Lelong, Bibliothèque historique de la France III, XVII nennt ihn als Mitglied der Gelehrtenkommission, die ca. 1676 zur Beratung über die Fortführung der Arbeiten A. Duchesnes zusammentrat. — Suis in literatos omnes meritis virtutibusque commendatissimus heisst er bei Labbé. 5) Wenn auf sie, was ich allerdings für ziemlich wahrscheinlich halte, auch die modernisierten Namensformen in DL in 130f. 136m. 137n zurückgehen, so kann der Codex nur wenig älter als Labbés und Duchesnes Text gewesen sein.



lationen und Kürzungen hatten wir ihm bereits nachgewiesen. Dazu kommt, was hier noch mehr ins Gewicht fällt, dass er an anderen Stellen unzweifelhaft Konjekturen versucht<sup>1</sup>.

Man wird unter diesen Umständen nicht geneigt sein, jede bessere Lesart in G ohne weiteres als die Spur einer besseren Vorlage gelten zu lassen; in jedem einzelnen Falle muss die Möglichkeit einer Konjektur Grassets erwogen werden, umso mehr, als seine Vorlage nachweislich nicht fehlerfrei war<sup>2</sup>. Entscheidende Bedeutung können nur solche Stellen beanspruchen, an denen die Entstehung der besseren Lesart durch Konjektur Grassets unter allen Umständen ausgeschlossen ist.

Bei der Mehrzahl der angeführten 8 Stellen ist das aber nicht der Fall. Bei n. 1. 2. 6. 8 handelt es sich um einfache stilistische Verbesserungen, wie sie jeder latein kundige Abschreiber machen konnte. Hier ist es also wohl möglich, dass die Fehler sich bereits in Grassets Vorlage fanden und von ihm verbessert sind. N. 5 erklärt sich dadurch, dass der Urtext vermutlich statt des ausgeschriebenen Namens nur ein T hatte, das bei nicht ganz deutlicher Schrift leicht für G verlesen werden konnte<sup>3</sup>. Die volle Namensform konnte Grasset dem vorangehenden Kapitel entnehmen (S. 10, Z. 12). N. 4 wird dadurch bedeutungslos, dass D die Unterschriften prinzipiell auslässt. Es bleiben also nur die Fälle 3 und 7.

Hier ist an Konjekturen Grassets allerdings nicht zu denken. Grasset konnte unmöglich in den Stil der Kanzlei Karls IV. so tief eingedrungen sein, dass er, wenn seine Vorlage 'nostri imperii sacri fideles' bot, dies als unkanzleimässig<sup>4</sup> erkannte und dafür die korrekte Wendung 'nostri et imperii sacri fideles' einsetzte. Und im Falle 7 trägt der G-Text ein unverkennbares Merkmal seiner Herkunft aus Johannes Portas Feder. Die Form 'Decla-

---

1) So hat er z. B. S. 121a den bereits im Originaltext verdorbenen Hippokratessatz willkürlich, aber nicht ungeschickt emendiert; ferner ist 'germinavit' S. 123n eine auf dem biblischen Sprachgebrauch beruhende Konjektur; auch in 20l und 20r liegen willkürliche Zusätze Grassets vor. 2) Vgl. z. B. S. 8b, S. 9i, S. 55f, S. 83c, 45c, S. 120d, S. 121a, S. 123n. 3) Vgl. z. B. Arndt-Tangl, Schrifttafeln I, 23b, Z. 20. — Im Text habe ich Grassets Form 'Theodoricus' stehen lassen; konsequenter wäre es gewesen 'T(heodricus)' zu setzen. 4) Man vgl. die Inskriptionen und Arengen der Urkunden Karls vom Römerzuge bei Zimmermann, Acta Karoli IV. inedita (1891) n. 1. 3. 4. 6. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15 u. s. w.

ratio . . . de traditione pallii domino episcopo Ostiensi' weist eine stilistische Eigentümlichkeit Johannes Portas auf: der Begriff 'Uebergabe an den Kardinal' ist gegen die grammatische Norm einfach mit 'traditio cardinali' wiedergegeben. Das findet sich ebenso in c. 9<sup>1</sup> und ganz ähnlich in c. 48<sup>2</sup>. So hätte Grasset als humanistisch gebildeter Lateiner nicht geschrieben; wenn die Ueberschrift seine Erfindung wäre, würde der von der Grammatik geforderte Zusatz 'facta' nicht fehlen. Zwei Fälle also, in denen G den besseren Text bereits in seiner Vorlage fand, und in denen PD einen gemeinsamen Fehler aufweisen.

Aber sind diese beiden Fälle wirklich schwerwiegend genug, um auf sie allein bei so unsicheren Ueberlieferungsverhältnissen eine Filiation zu gründen? Ich glaube nicht. Das 'et' im Falle 3 kann im Original über der Zeile nachgetragen oder sonst irgendwie undeutlich eingefügt gewesen sein, so dass es nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Abschreibern ( $\pi$  und Y) übersehen wurde; und der Fall 7 scheint mir am besten durch die Annahme erklärt, dass Johannes Porta zuerst in der Tat die in PD überlieferte falsche Ueberschrift niederschrieb und die richtige als Verbesserung etwa an einer anderen Stelle des Blattes nachtrug, wo sie ebenfalls übersehen werden konnte. Dass ein Abschreiber, der im Original das richtige 'Declaratio' u. s. w. vorfand, daraus willkürlich das völlig sinnwidrige 'Copia litterae apostolicae' u. s. w. machte, ist kaum denkbar.

Die S. 270 gestellte Frage nach dem selbständigen Ueberlieferungswert von G gegenüber P D L S (= X) ist nach alledem verneinend zu beantworten.

Berücksichtigt man nun noch, dass G an einzelnen Stellen (S. 8b, S. 9, cap. 3d<sup>3</sup>, S. 55f, S. 67g, S. 83, cap. 45c, S. 120d, S. 121b) gemeinsame Fehler mit den Hss. der X-Klasse aufweist, so ergibt sich, dass jener Codex X, die gemeinsame Quelle der vier Hss., mit Grassets Vorlage gleich zu setzen ist. Gegen die durch die Entstehungsverhältnisse von G hinreichend begründete Annahme, dass diese Vorlage die Originalhs. von Colombier war (S. 264), hat sich im Verlaufe der Untersuchung kein Bedenken erhoben. Das Gesamtbild der Ueberlieferung stellt sich also folgendermassen dar:

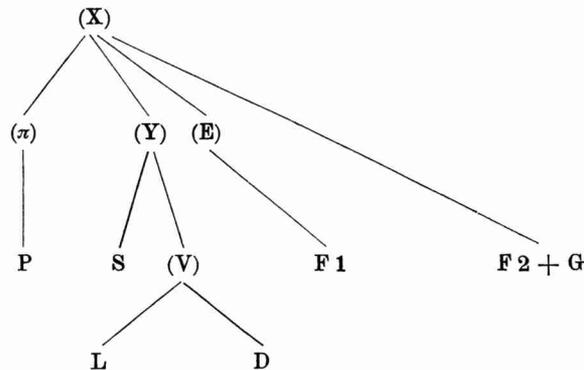
Aus der Originalhs. X ging früh, wahrscheinlich noch zur Zeit Karls IV., die Abschrift  $\pi$  hervor, die nach Böhmen

---

1) 'Traditio pallii de mandato pape per cardinales domino Petro . . . cardinali'. 2) 'Iuramentum imperatoris domino papae'. 3) Vgl. dazu die Notiz in meiner Ausgabe S. 171.

gelangte und später als Vorlage für P diente. Ferner ging aus X eine Kopie Y hervor, über deren Alter und deren Umfang sich nichts ermitteln lässt; es ist möglich, dass sie nur Bruchstücke des Werkes enthielt. Sie bildete die Vorlage für den Pariser Sexternio S und für de Vyons Codex V, der wiederum als Quelle für Labbés und Duchesnes Exzerpte L und D diente. Goussencourts Gewährsmann, der die Materialien (E) für F 1 lieferte, griff wiederum auf die Originalhs. X zurück, und ebenso benutzte sie Grasset zur Herstellung seines französischen Berichtes F 2 und seines lateinischen Textes G.

Man erhält mithin folgendes Stemma<sup>1</sup>:



## VI. Die Entstehung des Werkes.

Die Veranlassung zur Ausarbeitung von Johannes Portas Werk gab ein Befehl des Kardinals Petrus von Ostia. Nachdem er am 10. November 1354 mit der Vollziehung der Krönung beauftragt worden war<sup>2</sup>, gab er wenige Tage später, am 14. November, Johannes Porta Anweisung, eine Aktensammlung über die Krönungsangelegenheit anzulegen,

1) Die eingeklammerten Buchstaben bezeichnen verlorene Hss.  
 2) Joh. Porta c. 1: 'ordinatus est liber iste . . . . ad registrandum omnes et singulas litteras, quas eidem domino Romano(rum) regi vel quibuscunque prelati, principibus aut nobilibus, communitatibus aut personis ratione dicte sue legationis destinare vel scribere seu ab illis et eorum singulis recipere eum continget, necnon et omnes et singulos actus, quos per eum vel circa eum contigerit exerceri, ac omnes et singulas novitates, que per Ytaliam et maxime in terris, per quas ipse transibit. tempore dicte sue commissionis emergent'.

ein Buch vorzubereiten, das die gesamte, auf die Krönung bezügliche Korrespondenz aufnehmen, ausserdem aber auch als Reisetagebuch zur Verzeichnung wichtiger Vorkommnisse während der Krönungsfahrt dienen sollte<sup>1</sup>.

In der Hauptsache dachte der Kardinal, wie er es in der Vorrede des Buches später ausgesprochen hat, mit der Anlegung einer solchen Sammlung dem Interesse seines Bistums Ostia-Velletri zu dienen.

Das subsidiäre Krönungsrecht des Kardinaldekans sollte ein für allemal aktenmässig festgelegt werden. Anscheinend hatte sich im heiligen Kollegium gegen diese von Petrus mit Berufung auf die Vorgänge von 1312 beanspruchte Prærogative Widerstand erhoben<sup>2</sup> und ebenso schienen durch Widersprüche im Kreise der Kardinäle ein anderes Vorrecht der Kirche von Ostia gefährdet: der Anspruch auf das Pallium, das der Bischof von Ostia, obwohl nicht Metropolitan, kraft einer Verleihung des Papstes Marcus bereits seit dem 4. Jh. führte<sup>3</sup>.

Petrus hat offenbar lange darum kämpfen müssen; gewährt wurde es ihm, obwohl er schon seit 1352 das Bistum Ostia inne hatte, erst unmittelbar vor seiner Abreise zur Krönung, am 7. Februar 1355; und wie hartnäckig der Widerstand im Konsistorium gewesen ist<sup>4</sup>, zeigt die Schärfe, mit der er in seinem Antrage die bedingungslose Gültigkeit seines Anspruches betonte, den er nicht mit der Krönungsangelegenheit verquickt zu sehen wünschte<sup>5</sup>.

---

1) Zur Schilderung des Konsistoriums, in dem Petrus von Ostia den Auftrag zur Krönung erhielt, wäre (S. 5 meiner Ausgabe zum Worte 'morem' in Z. 26) noch auf die Vorschriften im *Ordinarium* des Jacobus Caietanus (Mabillon *Mus. Ital.* II, 438 ff.) zu verweisen gewesen, die ich leider erst zu spät gesehen habe. 2) In der Vorrede des Kardinals findet sich die Wendung: 'iura statutorum et privilegiorum . . . episcopi Ostiensis . . . que pro magna sui parte non sine gravi periculo quandoque sunt neglecta'. — Ueber den Krönungsauftrag wird lange verhandelt: 'propter nonnullorum auctoritatis quidem non modice dominorum hesitationes et dubia' (S. 5). 3) *MG. Gesta pontif.* I, 73. — Neben ihm haben nur wenige Bischöfe Anspruch darauf. Vgl. *Hostiensis Summa ad X de auct. et usu pallii* I, 8, n. 3: 'cui concedendum sit. Archiepiscopis omnibus et superioribus . . . sed et episcopis quibusdam sicut Papiensi et Armicensi et Massano et Hostiensi ex longa consuetudine et ecclesiarum suarum privilegio debetur que servanda est . . . Aliquibus etiam conceditur ex privilegio personali sicut Quinqueecclesiensi'. 4) Er erhält das Pallium schliesslich: 'licet aliqui pauci tum nimis forte voluntarie, cum de iure seu consuetudine non deberent, oppositum dicerent' (S. 18). 5) Im Konsistorium erklärte er: 'quod ratione prefate sue ecclesie Ostiensis, etiam si numquam esset ad celebranda solempnia coronationis huiusmodi accessurus, pallium . . . habere debebat' (S. 14).

So erklärt sich die weitgehende Berücksichtigung, die ausser der Krönungsangelegenheit auch die Palliumverleihung in der Darstellung Johannes Portas gefunden hat<sup>1</sup>.

Das Buch Johannis in seiner heutigen Gestalt ist nicht das Tagebuch in seiner ursprünglichen Form, sondern ein mit Benutzung eines solchen Tagebuchs nachträglich ausgearbeitete Darstellung. Wenn es eines besonderen Beweises dafür überhaupt bedürfte, so wäre er z. B. in der Bemerkung zu finden, die c. 26 über die Söhne Castruccio Castracanes gemacht wird: 'sie hätten sich später aller Himmels- und Menschengunst in frevelhafter Weise selbst beraubt'. Hierin liegt eine Hindeutung auf die Ermordung Francesco Castracanes, die viel später als die in c. 26 berichteten Ereignisse geschah und über die erst c. 61 genauer berichtet. Ebenso wird in c. 20 und 33 den Ereignissen vorgegriffen: in beiden Fällen berichtet Johannes die Entsendung von Gesandten und notiert gleich an derselben Stelle einiges über den Verlauf ihrer Gesandtschaft. In gleichem Sinne ist die Wendung 'ut infra patebit' in c. 48 aufzufassen.

Johann muss seine Sammelarbeit bald, jedenfalls noch vor der Abreise von Avignon begonnen haben. Er behielt Abschriften der Briefe des Kardinals an Karl zurück und sammelte die übrigen in Betracht kommenden Aktenstücke (c. 2—6, 10, 14, 15), wobei ihm freilich einiges nicht ganz Unwichtige entgangen ist<sup>2</sup>. Noch vor Antritt der Reise, wahrscheinlich unmittelbar nach Erteilung des Auftrages, ist auch das programmatische c. 1 niedergeschrieben<sup>3</sup>, das später in die Reinschrift unverändert übernommen wurde. Die Ernennung der Kardinäle von Albano und von Porto zu 'coronatores' ist hier erwähnt, ohne dass auch nur angedeutet wäre, dass sie sich dem päpstlichen Auftrage später entzogen haben; von den Ereignissen der Reise wird im Futurum gesprochen<sup>4</sup>. Auf der Reise hat er dann von

---

1) c. 7—10. Ferner z. B. die absichtliche Betonung in c. 47: 'dominus Ostiensis episcopus cardinalis pallium ex Ostiensis ecclesiae privilegio gestans'. 2) In seiner Sammlung fehlen folgende päpstliche Urkunden, die ihrem Inhalt nach hätten aufgenommen werden müssen: Jan. 31.: Auftrag an Petrus, Karl IV. die Eide abzunehmen. Theiner, Cod. dom. temp. II, 282. Feb. 5.: Erlaubnis, kirchliche Zensuren über alle zu verhängen, die der Krönung Widerstand bereiten. Theiner II, 286. Feb. 5.: Erlaubnis, gelegentlich der Krönung Indulgenzen zu erteilen. Theiner II, 286. 3) Die gleiche Anschauung bei Palm, Ital. Ereignisse S. 62, n. 1. 4) 'continget' haben beide Hss. S. 6, Z. 17; ich habe dementsprechend Z. 20 'transibit' nach P, Z. 21 'emergent' nach D eingesetzt.

Tag zu Tag die Aufenthalts- und Rastorte und die Grösse der zurückgelegten Entfernungen notiert. Auf diese Weise ist das schematische Itinerar entstanden, das heute den dritten Abschnitt des ganzen Werkes bildet.

Aber auch dieser Text hat erst nach Beendigung der Reise die Gestalt bekommen, in der er heute vorliegt. Spuren einer nachträglichen redaktionellen Arbeit sind an mehreren Stellen erkennbar: so die oben S. 265 angeführte Stelle, an denen das Itinerar auf die in der endgültigen Fassung des Werkes vorangestellte Relation verweist, oder die Bezeichnung 'dominum imperatorem tunc regem Romanorum' für Karl S. 134, Z. 3.

Wie die übrigen auf der Reise zu Papier gebrachten Notizen Johans über Gesehenes und Erlebtes aussahen, davon lässt der heute vorliegende Text keine Vorstellung gewinnen. Sie müssen jedenfalls umfangreich und im Detail genau gewesen sein; denn eine so stark in Einzelheiten eingehende und dabei (soweit eine Kontrolle möglich ist) von Irrtümern fast ganz freie Darstellung, wie sie Johannes bietet, hätte sich ohne die Grundlage eines weit-schichtigen Materials, nur aus dem Gedächtnis heraus, kaum geben lassen.

Im Juni 1355 mit dem Kardinal nach Avignon zurückgekehrt, ging Johannes an die Ausarbeitung seines 'kurzen Mémoires', wie er seine Darstellung selbst nennt<sup>1</sup>. Am 1. Februar 1356 schloss er die Arbeit mit einem an seinen Herrn gerichteten Nachwort ab<sup>2</sup>. Er glaubte sich entschuldigen zu müssen, weil er allzuviel Zeit dafür gebraucht habe<sup>3</sup>.

Das feste chronologische Gerüst für die Ausarbeitung gab ihm die Itineraraufzeichnung. Er hat sich in der Darstellung im allgemeinen genau daran gehalten; an den Stellen, an denen Relation und Itinerar differieren, in c. 34, 51 und 53/54, steht das Richtige im Itinerar. Johannes hat hier bei der Abfassung der Relation die chronologische Aufstellung offenbar unsorgfältig benutzt.

Wo Johannes nicht als Augenzeuge berichtet, zeigt er sich trotzdem gut unterrichtet. Das gilt besonders von den letzten Kapiteln der Darstellung (78—81), die den Be-

---

1) c. 82: 'ut ea, que in itinere vestro Romano vobis et aliis memorabiliter contigerunt, in scripture munimento redigerem et compendiosam illorum memoriam compilarem'. 2) Das Datum in c. 82. 3) Ebenda: 'Sed si voluntatem et dispositionem huiusmodi tardus impleverim, supplex precor' u. s. w.

ginn der Rückreise des Kaisers nach Deutschland kurz berichten. Wenn Johannes hier in c. 81 mit der Begründung abbricht, dass er den weiteren Verlauf der Ereignisse 'nisi ex eo, quo saepe fallimur, auditu' darstellen könne, so scheint daraus hervorzugehen, dass ihm für das Vorhergehende irgend welche brieflichen Mitteilungen vom deutschen Hofe als Quelle zur Verfügung gestanden haben<sup>1</sup>. Was er (c. 51) über die am 7. April in Tivoli vorgefallenen Streitigkeiten erzählt, bei denen er nicht anwesend war, ist in keiner anderen Quelle überliefert; doch besteht zu einem Zweifel an der Zuverlässigkeit der Mitteilung kein Grund. Johannes beruft sich auf das Zeugnis von Leuten aus dem kaiserlichen Heere<sup>2</sup>, mit denen er in Siena am 25. April nicht ganz drei Wochen nach dem Vorfall wieder zusammentraf (c. 55).

Die in den Text mit aufgenommenen zwei Reden (collationes) des Kardinals, c. 29 und 77, hat Johannes offenbar aus den Manuskripten seines Herrn kopiert. Die zweite, c. 77, die Konsistorialrede vom 5. Oktober, in welcher Petrus über die glückliche Erledigung seines Auftrages offiziell berichtet, ist im Manuskript nicht ganz ausgeführt; es ist nur eine Skizze, eine 'forma collationis', wie die Kapitelüberschrift und das Vorwort sie nennen. Die in den Text der Rede eingestreuten Anweisungen 'Narrare, si placet, aliquid', 'narrare modum' lassen den skizzenhaften Charakter deutlich erkennen. Für die andere, vor dem Kaiser in Pisa gehaltene Ansprache dagegen lag ein vollständig ausgearbeitetes lückenloses Manuskript vor. Ähnliche Aufzeichnungen des Kardinals muss Johannes für die komplizierten kanonistischen Deduktionen in c. 7, das sich mit der Pallienangelegenheit beschäftigt, benutzt haben, nur dass er hier die Vorlage nicht wörtlich abschrieb, sondern sie in etwas freierer Weise durch einige formale Aenderungen zu einer historischen Darstellung umarbeitete: 'ipsum pallium petiit et supplicavit; circa secundum dixit; ulterius laxando dixit episcopus prefatus, — alles Wendungen, die in dieser

---

1) Bei dem stets regen Verkehr zwischen Karl und der Kurie könnte ihm dergleichen leicht zugekommen sein. Für die Zeit, in der er sein Werk ausarbeitete, Ende 1355, sind mehrere Gesandtschaften des Kaisers in Avignon nachzuweisen: Im September Johann von Arezzo und Ulrich Schoff (Monum. Vaticana res gestas Bohem. illustrantia II [ed. Novak 1905] n. 377), etwas später Andreas de Bohemia und Nicolaus Caroli (ibid. 387). 2) 'prout gentes imperatoris asserunt' S. 91, Z. 24.

Form nicht im Konzept des Kardinals gestanden haben können.

Benutzung älterer historischer Werke oder anderer litterarischer Quellen lässt sich bei Johannes nicht nachweisen. Nur an einer Stelle des Werkes könnte sie in Frage kommen:

C. 40 (S. 79, Z. 11 ff.) erwähnt die berühmte Marterssäule Christi, die heute noch wie zu Johannes Portas Zeiten die Hauptsehenswürdigkeit der Basilica S. Prassede in Rom bildet, und erzählt in nicht ganz klaren Ausdrücken die (offenbar legendarische) Erwerbung der Säule durch den Kardinal Johannes Colonna († 1245). Woher Johannes Porta seine Kenntnis schöpft, ist nicht gesagt. Ältere Nachrichten über die Geschichte der Erwerbung habe ich bisher nicht auffinden können; die älteste mir anderweit bekannt gewordene Erwähnung findet sich in einer Kompilation des Humanisten Raffael (Maffei) von Volterra (meist nur Volaterranus genannt), den um 1500 entstandenen 'Commentarii urbani'<sup>1</sup>. Hier fällt es auf, dass die Darstellung des Volaterranus einigermaßen an Johanns Erzählung anklingt. Man vergleiche:

Johannes Porta.

ad . . . . . monasterium beate Praxedis accessit ibique columnnam, que Christum ligatum sustinuit fustis cesum, quam sancte recordationis dominus Iohannes de Columnna dudum tituli sancte Praxedis presbyter cardinalis apostolice sedis in orientalibus partibus tunc legatus, qui per illos tunc infideles captus extitit et inter duas postes cordis astrictus usque ad gravedinem cum effusione sanguinis secus Christi fidem intubanter non negavit, sed ex illorum inspiratione miracu-

Volaterranus.

[Johannes Columnna] cardinalis sanctae Praxedis ac legatus in expeditione Hierosolimitana fuit, anno MCCXX martyrium fere passus. Nam inter duos postes a barbaris hostibus inclusus iamiam secandus erat nisi illos divina providentia eius constantia fideque permotos penituisset. Revertens vero columnnam cui Christus adligatus ad plagas fuerat secum attulit que nunc apud aedem S. Praxedis visitur.

1) L. XXII (s. v. Martinus V pp.); ed. Lugduni 1552 col. 673. — Das Buch ist m. W. 1506 zum ersten Mal gedruckt; die Widmung richtet sich an Papst Julius II.

## Johannes Porta. \*

lose dimissus obstinatos illos  
ad fidem Christi convertit  
et per quasdam constitu-  
tiones, que usque hodie edi-  
tionis eius titulum habent,  
sub mandatis ecclesie refor-  
mavit, argenti et auri alia-  
que magni valoris exenia  
renuens cum multis aliis  
reliquiis Romam tulit et eam  
dumtaxat in eodem mona-  
sterio collocavit, vidit adora-  
vitque devote.

Dass Volaterranus den Johannes Porta benutzt hat, ist aus verschiedenen naheliegenden Gründen ausgeschlossen. Man wird also zunächst vielleicht geneigt sein, die Ursache der Uebereinstimmung in der Benutzung der gleichen älteren Vorlage<sup>1</sup> zu suchen.

Aber diese Annahme hat keine überzeugende Kraft. Auf die Gleichheit der vier gesperrten Worte wird man kein allzu grosses Gewicht zu legen dürfen; sie ergeben sich für jeden, der die Geschichte, so wie sie überliefert ist, erzählen will, mit einer gewissen Notwendigkeit von selbst; sie sind zur Veranschaulichung der Situation eigentlich unentbehrlich und kaum durch andere zu ersetzen. Jedenfalls lässt sich auf ihre Uebereinstimmung allein der Beweis für Ableitung aus gemeinsamer Vorlage nicht stützen.

1) Eine Feststellung der Quellen des Volaterranus ist bisher nicht versucht worden und wäre bei der grossen Ausdehnung des Materials, aus dem er sein Werk zusammenschrieb, auch recht schwierig. Er selbst spricht in seiner Widmung von fast tausend exzerpierten Büchern utriusque linguae, d. h. griechischen und lateinischen. Das ist sicher nicht übertrieben. Leider nennt er die Quellen im einzelnen höchst selten und die Bemerkung des Paulus Jovius (*Elogia doctorum virorum* p. 131, ed. 1578), Volaterranus trage nur Sachen vor, die man sich erst anderswo mühselig suchen müsse (*alibi quaerenda legentibus indicare videatur*), ist leider berechtigt. Man steht der trotz einer sehr künstlichen Systematik innerlich doch unordentlichen Enzyklopädie hilfloser gegenüber, als ihren weit ungefügigeren Vorgängerinnen aus dem späteren Mittelalter, wie etwa den *Specula* des Vincenz von Beauvais. — Benedetto Falconcini, *Vita del nobil' uomo e buon servo di Dio Raffaello Maffei detto il Volterrano* (1722) gibt keinerlei Aufschlüsse über die Entstehung des Werkes. Eine Reihe von Bemerkungen über Volaterranus gesammelt bei Th. Pope Blount, *Censura celebriorum Authorum* (London 1690) p. 368 f.

Ebenso bedarf es zur Erklärung der inhaltlichen Verwandtschaft der beiden Stellen nicht einer so weitgehenden Hypothese. Letzten Endes gehen die beiden Berichte gewiss auf ein und dieselbe Quelle zurück, nämlich auf die — wie wir eben durch die Erwähnung bei Johannes Porta sehen — schon im 14. Jh. fertig ausgebildete Legende selbst; aber das nötigt noch nicht zu der Annahme, dass Johannes seine Kenntnis der Legende aus einer schriftlichen Vorlage erworben hatte. Wahrscheinlicher ist es, dass er, der sonst nur niederschreibt, was er selbst gesehen und gehört hat, sich auch um dieser kleinen Episode willen nicht mit der Heranziehung einer älteren historischen Darstellung bemüht, sondern einfach aufgezeichnet hat, was ihm in S. Prassede selbst von irgend einem Kundigen angesichts der Säule erzählt worden ist. Dass das sich in der Sache mit dem späteren Bericht deckt, ist weiter nicht merkwürdig.

Dem fertigen Werke Johannes Portas hat Kardinal Petrus eine Vorrede vorangestellt, in der schematischen Form einer 'Collatio' wie die beiden oben erwähnten Reden aus Pisa und Avignon. In schwerfälligen und dunklen Wendungen sucht das Vorwort die Zwecke darzulegen, die der dem Sekretär erteilte Auftrag verfolgte, und die Berechtigung einer derartigen Aktensammlung nachzuweisen (vgl. oben S. 274). Schwer verständlich und nicht mit Sicherheit zu erklären ist die Schlusswendung der Vorrede: 'Et hoc anno Domini etc., ut in exemplari continetur'. Wahrscheinlich bezeichnet 'exemplar' das dem Kardinal von Johannes Porta überreichte Exemplar des Buches, so dass die Worte 'etc., ut — continetur' den Anschluss der Vorrede an c. 1 vermitteln. Das 'etc.' wäre dann etwa mit den Worten '1354 fieri ordinavi' zu interpretieren; und jedenfalls sind diese letzten Worte nicht, was zunächst am wahrscheinlichsten erscheint, als Datum des Vorwortes aufzufassen.

## VII. Titel, Kapitelüberschriften und Einteilung des Werkes.

1) Der Text P beginnt mit den Worten:

'Hic continetur modus coronationis invictissimi principis et domini domini Karoli Romanorum imperatoris quarti, casus quoque et eventus in via pro consumatione sue coronationis eidem contingentes. Et primo habetur collatio Iohannis dicti Porta de Annoniaco super gestis totius operis subsequenteris'.

Dass dieser Titel — oder besser gesagt: dieses Avis — nicht original, sondern erst in der böhmischen Ueberlieferung, also in P oder allenfalls in seiner verlorenen Vorlage  $\pi$  entstanden ist, ergibt sich ohne weiteres. Er hebt aus dem Inhalt nur das hervor, was den böhmischen Schreiber interessiert, den Charakter der Schrift als eines Beitrages zur Geschichte Karls IV. Johannes Porta und sein Auftraggeber wollten, wie oben c. VI bereits gezeigt ist, mehr geben als eine Darstellung des 'modus coronationis' Karls IV. Dazu kommt, als noch schwerer wiegendes Argument, dass die Ueberschrift Johannes Porta fälschlich auch als den Verfasser der Vorrede (collatio) betrachtet. In Wahrheit rührt sie, wie wir eben sahen, vom Kardinal her, der hier vom Anfang bis zum Schluss in subjektiver Form (Ego Petrus de Columbario) spricht. Johannes selbst hätte die Vorrede natürlich niemals für sein geistiges Eigentum ausgeben können.

Die Ueberschrift in D:

'Quaedam observata per reverendissimum dominum patrem Petrum de Columbario cardinalem Ostiensem in coronatione serenissimi domini domini Caroli IV. in regem Romanorum ad summum imperatorem semper augustum'

klings allerdings nicht wie eine einfache Erfindung des Editors aus dem 17. Jh., der sich die Verwendung des 'serenissimi domini domini' gewiss gespart hätte; aber wenn der Titel auch alt sein mag, so möchte ich ihn doch ebenfalls nicht für authentisch halten. Auch er deckt sich nicht recht mit den Absichten des Verfassers, und das Missverständnis 'coronatio in regem Romanorum' hätte der mit den Verhältnissen vertraute Johannes Porta sich sicher nicht zu Schulden kommen lassen. Man kann hier am ehesten an eine alte bibliothekarische Aufschrift des Werkes denken.

Die Ueberschrift in L: 'Romanum iter D. Petri de Columbario cardinalis Ostiensis ad coronationem Caroli IV. imperatoris Romani' charakterisiert sich schon durch ihren Stil als Zutat des Herausgebers. Bei Grasset und Goussencourt ist ein Titel des Werkes überhaupt nicht überliefert; der erste spricht nur von der 'relation de M. mestre Joannes Porta'.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte das Originalwerk überhaupt keinen kurzen Titel, sondern dieser war

durch die ausführlichere Ankündigung des Inhalts in c. 1 ersetzt. Für die Edition aber war ein knapper, bibliographisch brauchbarer Titel nötig. So habe ich mich trotz gewisser Bedenken schliesslich für die Beibehaltung der von Höfler gewählten Bezeichnung 'Liber de coronatione Karoli IV. imperatoris' entschieden. Ich bin mir allerdings bewusst, dabei den methodischen Fehler des Schreibers von P zu wiederholen. Logischer wäre die von Palm<sup>1</sup> vorgeschlagene Form 'Liber de itinere italico Petri de Columbario Ostiensis et Velletrensis episcopi cardinalis ad coronandum Carolum IV. imperatorem'; doch ist sie, selbst wenn man so viel wie irgend möglich davon streicht (also etwa 'Liber de itinere Petri cardinalis Ostiensis ad coronandum Carolum IV. '), noch immer unhandlich und schwerfällig. Dazu kommt, dass die Abänderung eines einmal in die Litteratur eingeführten Titels immer eine missliche Sache ist und leicht Verwirrung stiften kann<sup>2</sup>. Als eine Bezeichnung a potiori wird der alte Titel sich immerhin rechtfertigen lassen; die Krönung Karls steht im Mittelpunkte der Darstellung, sie hat den Anlass zur Reise des Kardinals und zur Abfassung des Werkes gegeben, und was in dem Buche berichtet wird, steht doch in mehr oder minder direkter Beziehung zu ihr<sup>3</sup>.

2) Die Kapitelüberschriften stimmen in P und D (S und L kommen dafür nicht in Betracht) im Grossen und Ganzen überein, von unwichtigen Kürzungen abgesehen. Besonders charakteristisch ist die beiden Hss. gemeinsame fehlerhafte Stellung der Ueberschrift von c. 7 vor der Unterschrift von c. 6. Die Ueberschriften waren in der uns vorliegenden Form also schon im Archetypus X enthalten.

Einige Störungen in der Einordnung der Kapitelüberschriften in P sind von geringer Bedeutung. In c. 41—43 sind die Ueberschriften sämtlich um einen bis zwei Sätze hinaufgerückt, so dass die Ueberschrift von c. 41 mitten im c. 40, die von 42 über 41, die von 43 über 42 steht und c. 42 und 43 zu einem Kapitel zusammengezogen sind. Die gleiche Erscheinung findet sich in c. 72; ähnlich ist auch in c. 23/24 die Rubrik von

---

1) Ital. Ereignisse S. 62. 2) Aus dem gleichen Grunde habe ich auch die nicht ganz logische Kapitelzählung Höflers beibehalten.  
3) Uebertrieben ist Palms Behauptung a. a. O., der von Höfler gewählte Titel bezeichne den Inhalt des Buches 'nur zum geringen Teil'.

c. 24 versehentlich vor die Unterschrift des Briefes c. 23 gestellt. Die irrige Einsetzung ist wohl in allen Fällen einfach dadurch zu erklären, dass in der Vorlage von P oder in deren Vorlage die Inhaltsangaben der Kapitel am Rande standen und so vom Abschreiber, der sie mit in den Text hineinnahm, leicht an eine falsche Stelle gerückt werden konnten.

3) Die Reihenfolge der Kapitel stimmt in den verschiedenen Ueberlieferungen nicht ganz überein. Dass sie in D verwirrt ist, sahen wir schon oben S. 263. In P und F 2 finden sich geringe Differenzen. F 2 gibt c. 11 und 12 sowie c. 51 und 52 in umgekehrter Folge; in beiden Fällen gegen den logischen Gang der Erzählung, so dass also ohne weiteres eine willkürliche Abänderung durch Grasset angenommen werden muss, die für den Text unbeachtet bleibt. In c. 72 berichtet P den Abschied des Kardinals vom Kaiser, gibt darauf in c. 73—76 den Bericht über die Heimreise des Kardinals bis nach Avignon, lässt in c. 77 die dort am 5. Oktober gehaltene Konsistorialrede folgen, und erzählt dann, mit den Worten: 'imperator autem, qui apud castrum Petrae sanctae remansit' auf c. 72 zurückgreifend, in c. 78—81 den Rückmarsch des Kaisers bis nach Brescia. In F 2 folgen sich die Kapitel so: 72. 73. 78—81. 74—77. Das wäre logisch nicht unmöglich, obwohl die Auseinanderreissung der zusammengehörigen c. 73—77 störend wirkt. Aber c. 81 gibt sich mit seinen Schlussworten 'fesso iam calamo concessi quietem' so deutlich als Endkapitel der ganzen Darstellung zu erkennen, dass an der Ursprünglichkeit der Reihenfolge in P kein Zweifel bleibt. F 2 hat also auch hier den Text willkürlich umredigiert.

### VIII. Zur Kritik des Inhalts.

Eine vollkommen unbefangene historische Auffassung und Darstellung wird man von einem Werke, das unter solchen Umständen wie Johannes Portas Buch entstanden ist, nicht erwarten. Ohne eine bewusste, tendenziöse Verherrlichung des Auftraggebers kann es kaum abgehen. Dabei hängt es freilich von der persönlichen Moral des Verfassers ab, ob und wie weit dieser Tendenz zuliebe der geschichtlichen Wahrheit Gewalt angetan wird.

Selbstverständlich lässt Johannes Porta sich keine Gelegenheit entgehen, seinen Herrn mit tönenden Worten zu loben, seine Beliebtheit, seine Klugheit, seinen feinen

Takt und alle seine übrigen persönlichen Vorzüge kräftig zu unterstreichen<sup>1</sup>, die Ehren, die man dem Abgesandten des Papstes allerorten erwies, mit umständlich behaglicher Breite zu verzeichnen. In einem Werke, das dem Kardinal überreicht wurde, 'ut in se de se habeat gaudium', damit er sich seines eigenen Wertes freue, durfte derartiges nicht fehlen.

Eine über solche harmlosen Äußerungen der Loyalität hinausgehende absichtliche Entstellung der Tatsachen zu Gunsten seines Gönners kann ich Johann nur an einer Stelle nachweisen: in c. 32 wird behauptet, Karl IV. habe auf inständiges Bitten des Kardinals den Bischof Gerhard von Speyer mit Hilfsmannschaften in die Mark Ancona entsandt, um dem Legaten Albornoz gegen die Malatesta beizustehen. Der Kardinal erscheint so gewissermassen als der intellektuelle Urheber des endlichen Sieges der Kirche über die Rebellen in den Marken<sup>2</sup>. Die Wahrheit ist, dass Petrus mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt hat und dass Gerhard von Speyer längst abmarschiert war, als der Kardinal beim Kaiser eintraf<sup>3</sup>. Einen einfachen Gedächtnisfehler bei Johannes anzunehmen, geht hier kaum an; der tendenziöse Charakter der Angabe tritt allzu deutlich in der daran angeknüpften Bemerkung hervor: Der Kardinal habe Karl in seiner Ergebenheit gegen die Kirche so nachhaltig bestärkt, dass man nichts, was der Kirche zur Ehre gereicht, hätte fordern können, was der König nicht auf der Stelle mit Vergnügen bewilligt hätte<sup>4</sup>.

---

1) Ein paar beliebig herausgegriffene Beispiele: c. 21: (In Pietra) laetanter excipitur et letantius honoratur. c. 24: (in Genua) qui per omnes communiter propter grata per eum illis impensa servitia cum amoris quadam prerogancia diligitur. c. 28: (beim Einzug in Pisa) cum archiepiscopus crucis vere signum domino cardinali offerret, dictus dominus cardinalis zelo fervide devotionis accensus velox equo descendit. c. 38: (in Viterbo werden König und Königin abgewiesen) sed . . . . cardinalis reverenter ibi recipitur et lete videtur. c. 50: Sed quanta fuerit dicti domini cardinalis sinceritas caritativa et animi rectitudo, lector attende. Ebenda: sed exeuntis huius (cardinalis) discretionem advertas (der in Gegenwart des Albornoz die ihm gebührende rote cappa nicht trägt, um den Legaten dadurch desto mehr zu ehren). 2) Die Entscheidungsschlacht bei Paterno fand am 29. April 1355 statt. 3) Die Belege bei Werunsky S. 201 ff. 4) Et dictum regem sic solide, sic constanter in ea quam gerit ad ecclesiam devotione confirmat, quod nihil ab eodem rege requiritur, quod ecclesie statum honoremque concernat, quin dominus rex statim et magna cordis gratulatione concedat.

Werunsky hat an einigen Stellen gegen Johannes den Vorwurf erhoben, er sei 'in allem, was seinem Herrn nicht zu besonderer Ehre gereicht, befangen' (S. 263). Allerdings wäre es ohne weiteres begreiflich und auch entschuldbar, wenn die Darstellung Ereignisse, an die erinnert zu werden dem Kardinal peinlich sein musste, gefissentlich mit Stillschweigen übergangen hätte; doch wird erst eine erneute Prüfung der in Frage kommenden Stellen ergeben, ob der Vorwurf tatsächlich begründet ist.

Die eine Stelle betrifft den dunkelsten Punkt der Expedition des Kardinals: seine verunglückte Mission nach Florenz. Die näheren Umstände sind nicht mit Sicherheit aufzuklären; unbezweifelbar ist nur, dass Petrus auf der Rückreise, einem Wunsche des Kaisers folgend, nach Florenz ging und dort mit einem Angebot, das er der Kommune machte, schlicht abgewiesen wurde und sich dabei selbst auf das Schwerste kompromittierte.

Werunsky hat nun einigermaßen wahrscheinlich gemacht, um was es sich handelte: dass Petrus nämlich in kaiserlichem Auftrage den Florentinern die Stadt Lucca zum Kauf für 20 000 Goldgulden angeboten und für sich selber eine bedeutende Provision verlangt hat: ein recht schmutziger Handel, der obendrein noch für das reichstreue Pisa eine arglistige Schädigung bedeutet hätte. Bei Johannes (c. 60) stellt sich die Angelegenheit freilich sehr harmlos dar: der Kardinal kommt am 6. Mai nach Florenz und wird ehrenvoll empfangen, reist aber schon am 9. wieder ab: 'de hiis, que dictus imperator sibi commiserat, nil obtento'. Keine Andeutung über den Inhalt des Auftrages. Das sieht allerdings zunächst wie eine absichtliche Verschweigung besseren Wissens aus. Aber wie ist es damit in Einklang zu bringen, dass wenige Seiten später bei der Schilderung des pisanischen Aufstandes (c. 64) gesagt wird, es sei das falsche Gerücht verbreitet gewesen, Karl habe Lucca den Florentinern verkauft und Petrus habe dabei 20 000 Gulden verdient? Wenn Johann den wahren Sachverhalt kannte und deswegen in c. 60 mit Absicht geschwiegen hätte, so hätte er in der Erwägung, dass seinem Herrn jede Erinnerung an die Affäre unangenehm sein müsse, auch in c. 64 nicht ausdrücklich davon gesprochen. Ich glaube eher, dass er von dem Inhalt des kaiserlichen Auftrages, der doch zunächst Staatsgeheimnis bleiben musste, in der Tat nichts erfahren und von dem Gegenstand der Florentiner Verhandlungen erst in Pisa durch das Gerücht gehört hat, dessen Richtig-

keit der Kardinal oder wer sonst in die Angelegenheit eingeweiht war, ihm gegenüber natürlich gezeugnet haben wird. Eine absichtliche Verdunkelung des Sachverhalts ist also an dieser Stelle nicht anzunehmen.

Die zweite fragliche Stelle steht in der Schilderung des Gambacorta-Aufstandes. Johannes berichtet hier c. 65. 66. 67, der Kardinal habe Piero und Lotto Gambacorta in seinem Quartier versteckt, am nächsten Morgen habe der Kaiser den Aufenthalt der beiden Rebellen erfahren und sie durch seine Leute verhaften lassen. Matteo Villani V, 32 behauptet dagegen, der Kardinal selbst habe die beiden erst freundlich aufgenommen und dann verräterisch ausgeliefert, und fügt zu dieser schweren Anschuldigung eine schmähende Bemerkung über den Charakter des Kardinals. Hier steht Behauptung gegen Behauptung; eine unbedingt gültige Entscheidung zwischen beiden wird, wie auch Werunsky annimmt, nicht möglich sein. Aber der Verdacht einer Verschweigung zu Gunsten des Kardinals bei Johannes Porta liegt nicht näher als die Vermutung der Voreingenommenheit bei Matteo Villani, der schon in seiner Darstellung der oben erwähnten Florentiner Verhandlungen die volle Schale seines Zornes über den Kardinal ausgegossen hat. Ferner darf man nicht übersehen, dass Villani an dieser Stelle überhaupt nicht sonderlich gut unterrichtet ist: er gibt die Namen der beiden Gambacorta falsch an. Aber auch wenn man das nicht als entscheidend für die Minderwertigkeit seiner Angaben an dieser Stelle gelten lassen will, so wird man hinsichtlich der angeblichen Vertuschung in Johans Darstellung schlimmstenfalls zu einem 'non liquet', aber nicht zu der sicheren Annahme einer Tatsachenfälschung gelangen.

Wenn Werunsky schliesslich zu dem Ergebnis kommt, Johannes sei in der ganzen Angelegenheit der Gambacortarevolte überhaupt befangen, so ist er das Opfer einer falschen Lesung Höflers geworden. Er stützt seine Annahme wesentlich auf die eine, in der Tat verdächtige Behauptung Johans, der Kaiser habe das Verfahren gegen die Gambacorta Tag und Nacht fortgesetzt. Allerdings liest man in Höflers Text c. 68 wörtlich folgendes: 'iudicium protraxit in diem et noctem nox que dat vulgo consilium sententiam indicet et dies diei verbum clarioris informationis eructet', und das musste wohl so interpretiert werden, wie es Werunsky getan hat. In der Hs. heisst es aber so: 'iudicium protraxit in dies, ut nocti nox . . . . . scientiam indicet et dies diei verbum clarioris in-

formationis eructet', mit einer von Höfler und Werunsky nicht erkannten Anspielung auf eine bekannte Psalmenstelle (18, 3). Bei dieser Fassung fällt natürlich jeder Verdachtsgrund fort; es soll weiter nichts gesagt sein, als dass die Urteilsfällung um einige Tage verschoben wurde.

Eine tatsächliche Unrichtigkeit enthält der Bericht über den Aufstand allerdings. In der Schilderung des Prozesses gegen die Rebellen (c. 68) behauptet Johann, die Gefangenen hätten 'non ligati nec torti spontanee' alles gestanden. Die von Werunsky S. 273, n. 1 zusammengestellten Quellenzeugnisse berichten übereinstimmend und überzeugend das Gegenteil; die Geständnisse sind in der Tat auf der Folter erzwungen worden. Aber eine Tendenz oder einen Beweis von Befangenheit vermag ich in dieser Abweichung von der historischen Wahrheit nicht zu erkennen. Es liegt hier ein einfacher Irrtum, ein durch ungenaue Information veranlasster Fehler vor. Johann hat den Verhandlungen natürlich nicht beigewohnt und war für ihre Schilderung auf Mitteilungen von Gewährsmännern angewiesen. Er hatte hier gar kein Interesse daran, den Verlauf der Dinge anders darzustellen, als er ihm mitgeteilt wurde. Wenn er ohne Bedenken niederschreibt, Bartolomeo Gambacorta sei 'examine quaestionis expositus', d. h. gefoltert worden, so ist nicht abzusehen, weshalb er dasselbe in Bezug auf die übrigen Verschwörer absichtlich hätte leugnen sollen.

Bewusste Entstellung von Tatsachen ist Johannes also nur ganz vereinzelt nachzuweisen. Dass er sich hier und da geirrt hat, wie wir oben sahen, ist noch kein Grund, seine im Grossen und Ganzen bewährte Wahrheitsliebe anzuzweifeln. Soweit andere Quellen eine Prüfung seiner Angaben ermöglichen, fällt sie meist zu seinen Gunsten aus. Dazu kommt, dass die 'subalterne' Art der Aufzeichnungen, von der ich oben S. 236 sprach, die Schritt für Schritt den Ereignissen folgende Darstellung mit ihrer vorwiegenden Neigung für die Wiedergabe der äusseren Erscheinungsform der Dinge zur Verdrehung der Tatsachen weniger Raum lässt als eine pragmatische Darstellung.

#### IX. Zur Erläuterung der Collationes c. 29 und 77.

1) Die beiden Reden des Kardinals Petrus, die Johannes Porta c. 29 und 77 in extenso in seine Darstellung aufgenommen hat, sind scholastische Sermonen in einer

Form, wie sie jedem, der mit Hss. des späteren Mittelalters zu tun hat, schon begegnet ist. Der im 14. Jh. allgemein übliche Name für diese Arten von Reden ist 'collatio'<sup>1</sup>.

Charakteristisch für die scholastisch-gelehrte Predigt, deren Blütezeit in die zweite Hälfte des 13. und die erste des 14. Jh. fällt, ist vor allem die bis zu minutiöser Feinheit durchgeführte Teilung und Gliederung des Stoffes, die die Hss. oft auch durch allerhand graphische Kunstgriffe, Verwendung von Klammern, Kolumnen u. dergl. zu veranschaulichen suchen. Man rechnet die scholastischen Sermonen zur Klasse der thematischen Spruchpredigten: ein biblischer Satz ist als Thema vorangestellt und wird in mehr oder weniger genauer Anlehnung an seinen Wortlaut in seine Einzelbegriffe zerlegt, jeder einzelne Begriff dann wieder durch neue Partitionen zergliedert, die so gefundenen Unterbegriffe immer weiter zerpfückt und jeder einzelne unter Anhäufung zahlreicher biblischer und gelehrter Zitate in eine allegorische Beziehung zum Gegenstande der Predigt gesetzt. Der Spruch wird regelmässig

1) Wie das vieldeutige Wort zur Verwendung in diesem Sinne kommt, ist mir nicht klar. Aufgefallen ist mir, dass es gegen Ende des 14. Jh. genau das Gegenteil bezeichnet, nämlich die in bewussten Gegensatz zu den scholastischen Kunstpredigten, den 'declamationes aut divisiones more praedicatorum' gestellte kunstlose Volkspredigt der Brüder vom gemeinsamen Leben. L. Schulze (bei Herzog-Hauck 3, 503) versucht, zur Erklärung die ältere Bedeutung des Wortes, nämlich 'Gespräch, Unterhaltung' heranzuziehen; das mag für die eben erwähnte zweite Klasse von Collationes zutreffen, erklärt aber die Verwendung des Wortes zur Bezeichnung der Kunstpredigt nicht. Vielleicht steht es hier in dem noch ursprünglicheren Sinne 'Zusammentragung' und betont eine wesentliche Eigenschaft dieser Klasse von Reden: die Anhäufung von Zitaten und Analogien. — Mit den im kirchlichen Sprachgebrauch häufig erwähnten Collationes der Benediktsregel (c. 42) haben die scholastischen Collationes jedenfalls nichts zu schaffen. Die Regel versteht hier unter Collationes die berühmten 24 Collationes patrum des heiligen Cassian, also keine Sermonen, sondern Gespräche. Auf den vorgeschriebenen Brauch, diese Collationes nach der Mahlzeit vorzulesen, soll nach einer allgemein verbreiteten, z. B. auch von Thalhoffer, Liturgik II, 480 und Littré s. v. collation vertretenen, aber schwerlich zutreffenden Ansicht die Verwendung des Wortes 'collatio' für 'Mahlzeit' zurückgehen. Ein Missverständnis Grassets steht damit in einigem Zusammenhang. Die erste Rede c. 29 reiht Johann mit den Worten 'cardinalis quondam collationem faciens dictum dominum regem alloquitur' in die Darstellung ein. Die Bedeutung des Wortes kann hier natürlich nicht zweifelhaft sein. Der phantasievolle Cölestiner macht daraus aber folgendes: der Kardinal läßt König und Königin ein, und 'leur donna et à toute leur cour une superbe collation à la Française, à la fin de laquelle il les harangua en termes latins'; und dann folgt der Wortlaut der Rede.

der Veranlassung der Predigt entsprechend gewählt<sup>1</sup>, so dass im Rahmen des Sermo sich auch Gelegenheit findet, zur Sache selbst zu sprechen.

Ansätze zu dieser formenstrengen, von der schlichteren Homilie der früheren Zeit scharf unterschiedenen Predigt finden sich schon im 12. Jh., etwa bei Bernhard von Clairvaux<sup>2</sup>. Typisch für den Uebergang sind die Sermonen des Caesarius von Heisterbach<sup>3</sup> und ein Beispiel für die volle Ausbildung der Gattung bieten die allerdings nur in Skizzen erhaltenen Predigten des heiligen Bonaventura<sup>4</sup>. Das 14. Jh. trieb die Künstlichkeit der Methode, vor der schon Bonaventura gewarnt hatte, noch weiter. Die Predigtsammlungen des Nicolaus von Landau, von dem wir auch eine kleine Theorie der scholastischen Predigt besitzen<sup>5</sup>, und des Heinrich von Frimar zeigen die Manier in ihrer weitesten Entwicklung.

2) In der Praxis der avignonesischen Kurie spielten die Kollationen eine bedeutende Rolle. Das Ordinarium des Johannes Galetanus, das in der einzigen bis heute gedruckt vorliegenden Form<sup>6</sup> mit den jüngeren Zusätzen zum ursprünglichen Werke die kurialen Gebräuche etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jh. veranschaulicht, schreibt derartige Predigten bei verschiedenen Gelegenheiten vor. Bei Selig- und Heiligsprechungen haben mehrere Kardinäle kurze Kollationen zu halten. Auf eine sorgfältige Vorbereitung der Reden wurde Gewicht gelegt; und dass die Ausarbeitung als schwierig galt, ergibt sich daraus, dass drei bis vier Wochen Vorbereitungszeit dafür gewährt wurden<sup>7</sup>. Neu kreierte Kardinäle, von der Reise zurück-

1) So predigt Papst Clemens VI. bei der Kreation zweier Kardinäle 134 über das Thema 'Assumpsit mihi duas virgas' (Zach. 11, 7), bei der Verkündung der Prozesse gegen die Mörder des Andreas von Ungarn 1345 über Gen. 4, 10: 'Vox sanguinis fratris tui clamat ad me'.  
2) Vgl. Linsenmayer, *Gesch. der Predigt in Deutschland* (1886) S. 318 ff.  
3) Ueber den Fasciculus moralitatis, dessen Ausgabe (von Coppenstein, Köln 1615) mir nicht zugänglich war, vgl. Linsenmayer S. 369 ff. Aehnlichen Charakter haben die neuerdings bei J. H. Schütz, *Summa Mariana II* (1908), S. 687 ff. nach einer Kölner Hs. gedruckten Marienpredigten des Caesarius.  
4) *Collationes in evangelium S. Johannis*, in den *Opera omnia* (ed. Collegium a S. Bonaventura) VI (Quaracchi 1893), S. 535 ff.  
5) Vgl. Linsenmayer a. a. O. Ms. in Kassel Landesbibliothek.  
6) Mabillon, *Museum Italicum II*, 241—443. Vgl. zur Orientierung über den nicht einheitlichen Charakter des Werkes F. Ehrle im 'Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA.' 5 (1889) S. 566 ff. und Labande in der 'Bibl. de l'école des chartes' LIV (1893), S. 45 ff.  
7) Mabillon p. 420: 'Consuevit dicta dies (der Kanonisation) assignari per unum mensem ante

kehrende Nuntien oder Legaten begrüsst der Papst mit einer Kollation<sup>1</sup>, und in derselben Form sollen Nuntien und Legaten im ersten Konsistorium nach ihrer Rückkehr Bericht über ihre Tätigkeit abstaten<sup>2</sup>. Mit einer gewissen Enttäuschung bemerkt Johannes Porta c. 75, dass Innocenz VI. bei der Heimkehr des Kardinals Petrus den 'sermo publicus', den der Papst sonst 'zum Lobe des Zurückgekehrten und zur Freude der Anderen' zu halten pflegte, ausnahmsweise habe ausfallen lassen. Die Collatio zum Empfang des Legaten war, wie uns ausdrücklich bezeugt wird, ein von Benedikt XII. (1334 — 42) eingeführter und von dem redefreudigen und redegewandten Clemens VI.<sup>3</sup> (1342 — 52) stets beibehaltener Brauch<sup>4</sup>.

---

vel per tres septimanas ad minus, ad finem quod predicti prelati diligenter collationes suas potuerint studuisse, quas ipsa die assignata succincte et breviter in publico facere habebunt. Conclusiones vero dictarum collationum debent esse tales videlicet, quod ostendant per rationes, quod dicta canonizatio est merito facienda'. Bei der Feier der Kanonisation: (S. 422) 'surgat ille prelati, qui primo predicare seu collationem suam facere debet iuxta ordinationem iam dictam et incipiat collationem suam et eam prosequatur succincte et breviter; qua finita surgat secundus et faciat similiter et sic de aliis'. 1) Mabillon S. 441: 'papa recipit aliquod thema et facit quandam collationem ad commendationem et laudem ipsorum legatorum vel nunciorum'. 2) Ebenda: 'In primo vero consistorio secuto dicti nuncii vel legati referunt seu relationem faciunt de gestis per eos in legationibus suis et hoc per modum collationis recipiendo thema aliquale. Et istud servatur, etiamsi sint duo legati vel nuncii sive plures, pro quibus facit suam relationem per modum collationis'. 3) Papst Clemens VI. galt seinen Zeitgenossen als ganz hervorragender Vertreter der Kunstpredigt. Die Sammlung seiner Sermonen, die Friedjung 'Kaiser Karl IV.' S. 110 aus einem zunächst nicht ersichtlichen Grunde dem Kanzler Karls IV., Johann von Neumarkt, zuschreiben will, hat die weiteste handschriftliche Verbreitung gefunden. Schon für das 14. Jh. ist diese Verbreitung bezeugt durch eine Stelle der prima vita bei Baluze I, 263: 'Sermones et collationes excellentissime et saepe faciendo, in quibus etsi retroactis temporibus forte quandoque habuerit sibi pares, excedentes tamen raro, prout talium tenor penes plures permanens indicat manifeste'. Heute existieren Hss. der Reden z. B. in Paris Bibl. nat. lat. 3293 (Kat. 1744 Bd. III, 400; vielleicht identisch mit dem von Baluze vielfach benutzten Reimser Codex) Göttingen Theol. 125, München Clm. 903. 18205. 18660. 21247. 26930, Rom Borgh. 41, Venedig Cod. Marc. VI, 9 (III, 79) vgl. N. A. II, 368. Vgl. ferner Prag. Univ. IV C 22; Vindobon. lat. 1543. Gedruckt sind die Reden nur zum kleinsten Teil. Vielfach zerstreute Exzerpte in Baluzes Noten zu den Vitae paparum Aven.; ferner die Kollationen gegen Ludwig d. B. und Heinrich von Virneburg (1346) in extenso bei Schunck, Beyträge zur Mainzer Geschichte II, 341 ff.; die von 1346 Nov. 6 in MG. Const. VIII, n. 100. Vgl. ferner AA. SS. Mai IV, 578. Der Ausdruck der Bewunderung für das rhetorische Talent des Papstes findet sich in der Litteratur weit über den Kreis mehr oder

Einen verhältnismässig breiten Raum nehmen die Collationen in den an der Kurie geführten Verhandlungen über die Approbation der römischen Könige ein. Schon aus voravignonesischer Zeit, aus dem Jahre 1303, hat sich eine Collatio erhalten, die Albrechts Kanzler Johann vor Bonifaz VIII. hielt<sup>1</sup>, dann aus dem Jahre 1309 eine ähnliche Rede der Prokuratoren Heinrichs VII.<sup>2</sup>, von 1346 die Collatio des Erzbischofs Ernst von Prag, in Karls IV. Auftrag in Avignon gehalten<sup>3</sup>, nebst der ungemein ausführlichen Antwort Clemens' VI.<sup>4</sup> Noch 1401 suchte Bischof Konrad von Verden die Approbation für Ruprecht in der nun schon traditionell gewordenen Form nach<sup>5</sup>.

3) Die beiden bei Johannes Porta vorliegenden Collationen des Kardinals Petrus von Ostia gehören zu den einfacheren, also nach den ästhetischen Anschauungen der Zeit zu den geringeren Erzeugnissen der Gattung. Ich habe in der Edition versucht, ihre Gliederung durch ausgiebige Verwendung von Ziffern und Alinea verständlich zu machen, und kann mich hier also auf die wesentlichsten Punkte beschränken.

---

minder offizieller Biographien (vgl. die oben angeführte Stelle der *Prima vita*, ferner die übrigen Viten bei Baluze I, 270. 287. 300) hinaus. Als der Erzbischof von Lyon Ende 1346 dem im heiligen Lande weilenden Dauphin die wichtigsten Tagesneuigkeiten brieflich mitteilte, vergass er nicht, darunter auch die 'wunderschöne Predigt' des Papstes bei der Approbation Karls IV. zu erwähnen (Const. VIII, 173); und noch nach Jahren finden es mehrere Chronisten der Mühe wert, das Thema derselben Predigt zu verzeichnen, sogar ihren Inhalt kurz zu skizzieren: Giovanni Villani XII, 78; Franz von Prag ed. Loserth (= *Fontes rer. Austr. SS.* VIII) S. 586; Beneš von Weitmül (= *Fontes rer. Bohem.* IV) S. 513; Fortsetzung des Conrad von Halberstadt, ed. Wenck in *Forschungen z. deutschen Gesch.* XX, 299. Vgl. ferner die Urteile in Karls IV. Selbstbiographie c. 3 und in den beiden Fortsetzungen des Wilhelm von Nangis (bei d'Achéry *Spicil.* XI, 739 und 817). In der Tat entsprechen die Sermonen des Papstes in ihren künstlerischen Qualitäten, in der feinen Gliederung, der vollendeten Symmetrie und dem genauen Parallelismus der Teile, in der geschickten Verwendung von Assonanz und Reim in den Partitionen aufs beste den litterarisch-ästhetischen Ansprüchen der Zeitgenossen: dass sie dem modernen Leser 'künstlich, aber ungeniessbar' erscheinen (Böhmer in *Reg. imp.* VIII, S. 504), ändert an dem historischen Urteil nichts. 4) Mabillon l. c.: 'Dicta namque collatio, que fit per papam in adventu nunciorum vel legatorum, fuit introducta per dominum Benedictum papam XII. et observata per dominum Clementem VI, tamen temporibus domini Clementis V. et domini Iohannis XXII. non observabatur'.

1) MG. Const. IV, 1, 141. 2) Const. IV, 1, 256. 3) Const. VIII, 138. 4) Const. VIII, 143. 5) Deutsche Reichstagsakten IV, 19.

C. 29 ist die in Pisa zur Begrüssung des Kaisers gehaltene Rede, in der der Kardinal über die Erteilung und Uebernahme des Krönungsauftrages berichtet. Das geschieht im Form einer allegorischen Ausdeutung der — für diesen Anlass ganz geschickt gewählten — Verse Js. 8, 9: 'Audiui vocem Domini dicentis: Quem mittam? et quis ex vobis ibit? Et dixi: Ecce ego, mitte me. Et dixit: Vade'. Eine dem Thema folgende, für derartige Reden ungewöhnlich lange, teilweise unklare Einleitung (S. 65—66) hebt die hohe Bedeutung der Kaiserkrönung hervor und leitet zur Partition des Themas (S. 67 oben) über. Der Satz wird in 4 coordinierte Teile zerlegt, die den verschiedenen Stadien der päpstlichen Auftragserteilung entsprechen. Der erste 'Audiui vocem Domini dicentis' bedeutet die Ankündigung des Auftrags ('intimatio luminosa mandati superioris'); der zweite ('Quem mittam? et quis ibit ex vobis?') die Umschau nach einem geeigneten Mandatar ('inquisitio seriosa legati comodioris'), der dritte ('Et dixi: Ecce ego, mitte me') die Bereitwilligkeitserklärung des Kardinals ('exhibitio non exosa voluntatis sincerioris'), der vierte ('Et dixit: Vade') die Erteilung des Auftrags ('diffinitio<sup>1</sup> gratiosa potestatis sublimioris'). Die Symmetrie in der Benennung der einzelnen Teile ist hier ziemlich vollkommen, wie man bei einer Zusammenstellung erkennt:

intimatio	luminosa	mandati	superioris
inquisitio	seriosa	legati	comodioris
exhibitio	non exosa	voluntatis	sincerioris
diffinitio	gratiosa	potestatis	sublimioris

Die Mehrzahl der einander entsprechenden Wörter ist in Silbenzahl, Rhythmus und Endung gleich; besonders charakteristisch ist das eigentlich sinnlose Attribut 'non exosa', das nur deshalb verwendet ist, weil auch 'exhibitio' ein viersilbiges, auf -osa endendes Beiwort haben musste.

---

1) Ich habe S. 67, Z. 7 leider 'diffinitio vel ordinatio' im Text stehen lassen. Das 'vel ordinatio' gehört jedoch sicher ebensowenig hinein wie S. 102, n. i das 'seu patri' und S. 126, n. d das 'regentibus vel'. Es handelt sich in allen drei Fällen offenbar um die zweifelnde Notiz eines Abschreibers, der in seiner Vorlage eine undeutliche Stelle fand, die er nicht eindeutig zu interpretieren wusste. Die Worte 'vel ordinatio' stören, ohne für den Sinn des Satzes erforderlich zu sein, die sonst so weit wie möglich gewährte Symmetrie, die für die Textkritik derartiger Sermonen sehr erheblich ins Gewicht fällt, wie man bei eingehenderer Beschäftigung mit dem Stoffe bald erkennt. Ausserdem fehlen die beiden Worte, was ich für ausschlaggebend halte, bei der Ausführung des 4. Teils der Rede S. 69, Z. 3.

Der Partition des Themas folgt die Ausführung der einzelnen Teile, die sich hier jedoch nur als knappe Andeutung des tatsächlichen Hergangs, verbunden mit einer kunstlosen Anhäufung einschlägiger Bibelsprüche darstellt. Ein kurzgefasster Schluss gibt der Freude des Kardinals über den Auftrag und seinen guten Wünschen für die Zukunft Ausdruck.

Feiner gegliedert ist die zweite Collatio c. 77. Den Hauptunterschied zwischen dieser und der ersten habe ich schon oben S. 277 kurz erwähnt: c. 77 ist, wie sich aus den eingestreuten Anweisungen über den Vortrag ergibt, kein vollständiger Text, sondern nur ein Konzept.

Die Rede berichtet, den oben erwähnten Vorschriften des Ordinarius entsprechend, über die Ausführung des päpstlichen Auftrages. Das Thema: 'Domine, factum est, ut imperasti (Luc. 14, 22) ist in drei Teile zerlegt. Der erste behandelt den Begriff des 'Dominus', der zweite paraphrasiert die Worte 'factum est', der dritte 'ut imperasti' stellt den Inhalt des päpstlichen Auftrages in seinen verschiedenen Bedeutungen dar.

Zur Veranschaulichung der Eigenschaften des 'Dominus' im ersten Teile dienen drei andere Bibelsprüche, die wieder in ähnlicher Weise wie das Hauptthema in drei Glieder geteilt und, wie wir es oben bei c. 29 sahen, mit symmetrischen Benennungen versehen werden. In dem Satze (Gen. 27, 29) 'Esto dominus fratrum tuorum, et incurventur ante te filii matris tue' findet der Redner drei Eigenschaften des Herrn ausgedrückt:

constantie vigorem (Esto dominus),  
clementie dulcorem (fratrum tuorum),  
iustitie rigorem (incurventur etc.).

In drei besonderen Abschnitten wird diese Interpretation gerechtfertigt. Das Verbum 'esse (cf. 'esto'), so heisst es im ersten dieser drei Abschnitte, bedeutet an sich eine gewisse Dauer, die 'constantia' oder 'existentia'. Ausserdem soll ein Prälat nicht wandelbar sein ('immutari'), da schon Hippocrates vor den 'mutationes' warnt; er soll nicht sein wie die Hyäne, die ihr Geschlecht wechseln kann (Physiologusfabel), sondern er soll, so schliesst der Absatz, mit einer leichten *petitio principii* ab, 'constantiam et boni propositi firmitatem' besitzen.

Eine weitere Inhaltsangabe der Rede darf ich dem Leser ersparen; das bisher Angeführte wird zur Charakte-

risierung der Sermonen und zur Einführung in das Verständnis ihrer krausen Gedankengänge genügen.

Im Zusammenhang mit den beiden Reden ist schliesslich noch die 'praefatio' des Kardinals zu Johannes Portas Werk kurz zu nennen. Auch sie hat die Form der Col-latio; das Thema 'Scripsi in libro et signavi' ist dreigliedrig geteilt; aber die Form ist, obwohl auch hier durch Verwendung gleichartiger Ausdrücke in den drei Hauptabschnitten ein gewisser Parallelismus angestrebt wird, doch nicht so streng eingehalten, wie in den beiden anderen Kollationen. Der sachliche Inhalt kommt hier mehr zu seinem Rechte. Dass das Vorwort trotzdem stellenweise dunkel und kaum verständlich ist, mag zum Teil wenigstens Schuld der mangelhaften Ueberlieferung sein.

---

1) Man vgl. z. B.:

- 1, 7: 'labilitatem memorative potentie, quam incurrit';
  - 2, 15: 'auctoritate privilegiative gratie, quam acquirit';
  - 3, 13: 'sagacitatem ordinative prudentie, quam requirit'
- oder
- 1, 9: 'tenore quodam representativo';
  - 2, 18: 'tenore quodam recollectivo';
  - 3, 14: 'tenore quodam regulativo' u. a. m.
-